

Familienunterstützung in der Kommune

Schwerpunkt: Bedarfsorientierte Planung als Herausforderung :: Familienbildung und Jugendamt :: Schwangerschafts(konflikt)beratung – Ein elementares Unterstützungsangebot für Familien :: Familienberatung unterwegs im Sozialraum :: Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung erfolgreich abgeschlossen :: Kooperationen stärken! :: Familienpflege – was ist das? :: Familienzeit in NRW



Außerdem mit diesen Themen: Stazzema und Maillé – Gedenken zum 80. Jahrestag :: KI in der Sozialen Arbeit :: kinderstark – NRW schafft Chancen :: Vertiefungsspur ASD :: 17. Kinder- und Jugendbericht



WE
LT

IM

Das Rheinland
vom Mittelalter
bis Morgen



WAN
DEL

Die neue
Dauerausstellung

Inhalt

Schwerpunkt

Familienunterstützung in der Kommune	6
Bedarfsorientierte Planung als Herausforderung: Die Förderung der Erziehung in der Familie	10
Hand in Hand: Familienbildung und Jugendamt	13
Schwangerschafts(konflikt)beratung: Ein elementares Unterstützungsangebot für Familien	16
Familienberatung unterwegs im Sozialraum	19
Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung ist erfolgreich abgeschlossen	22
Kooperationen stärken! Tandem-Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in NRW	23
Familienpflege – Was ist das?	26
Familienpflege – „Sie brauchen vor allem Geduld.“	28
Familienzeit NRW: Erholung mit der Familie allen Familien zugänglich machen!	32

Aus dem Landesjugendamt

Stazzema und Maillé: Gedenken zum 80. Jahrestag	36
KI in der Sozialen Arbeit: Künstliche Intelligenz als potenzielle Antwort auf administrative Herausforderungen	40
Kommunale Präventionsketten und das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“: Ein Rückblick auf das Jahr 2024	43
Arbeitshilfe Trennungs- und Scheidungs- beratung und die Mitwirkung vor dem Familiengericht	46
Kinder- und Jugendbeteiligung für eine lebenswerte Kommune: Netzwerk Jugendpolitik NRW	46
Inklusiver Kinderschutz in Kindertages- einrichtungen: Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit	47
Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst	48
Mitarbeiter*innen	49

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 26. September	51
--	----

Rund um die Jugendhilfe

Vertiefungsspur ASD: Pilotprojekt für einen innovativen Qualifizierungsnachweis für Studierende in NRW	52
17. Kinder- und Jugendbericht	55
Neue Jugendamtsleitung	56

Publikationen & Rezensionen

49

Der **Jugendhilfereport 02.25** erscheint mit dem Schwerpunkt **Beteiligung konkret – Praxisberichte zur Partizipation**.

MUSIC!

12.10.24
— **27.4.25**

**Eintritt frei
für Kinder und
Jugendliche bis
18 Jahre**

Feel
the
Beat

tickets.lmb.lvr.de

Liebe*r Leser*in,

Familien sind Keimzelle und Grundpfeiler einer stabilen Gesellschaft. Sie bieten Kindern Schutz, emotionale Sicherheit und ein Umfeld, in dem sie ihre Persönlichkeit entwickeln können. Doch in der heutigen, immer komplexeren Welt werden Familien zunehmend vor Herausforderungen gestellt: gesellschaftlicher Wandel, wachsende Anforderungen im Berufsleben, ökonomische Unsicherheiten und ein steigender psychischer Druck. Diese Belastungen führen nicht selten zu Stresssituationen, die das Familienleben erschweren und sich negativ auf das Aufwachsen der Kinder auswirken können. Umso wichtiger ist es, dass Familien durch gezielte Unterstützungsangebote in ihren Aufgaben gestärkt werden.



Seit 2023 gibt es im LVR-Landesjugendamt aufgrund eines Kooperationsvertrags mit der Landesregierung NRW eine Fachberatung für familienunterstützende Leistungen. Diese ist Folge einer Untersuchung, die im Auftrag des Landes NRW die Angebote in diesem Bereich evaluiert hatte. Der Fokus lag dabei auf der Familienberatung, Familienbildung, Familienpflege, Schwangerschaftsberatung und spezialisierten Beratung im Kontext von sexualisierter Gewalt.

Diese Angebote spielen eine zentrale Rolle dabei, das familiäre Umfeld zu stabilisieren, Krisen zu bewältigen und Kindern ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Der Wert dieser Unterstützung kann kaum hoch genug eingeschätzt werden, da sie präventiv wirkt, Überlastungen vorbeugt und bei bereits bestehenden Problemen eingreift.

Die folgenden Beiträge in diesem Jugendhilfereport geben Ihnen einen guten Eindruck in das vielfältige und interessante Arbeitsfeld der familienunterstützenden Leistungen im Rheinland.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



Familienunterstützung in der Kommune

Familienunterstützende Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe tragen der hohen Bedeutung des familiären Umfelds für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Durch vielseitige und passgenaue präventive Angebote von kommunalen und freien Trägern werden Familien in ihren spezifischen Bedarfen gestärkt und bei Herausforderungen begleitet. Dieser Schwerpunkt widmet sich dem breiten Feld der Familienunterstützenden Leistungen und bietet einen genaueren Einblick in einzelne Arbeitsbereiche, kooperative Strukturen und wirksame Angebote, die sich in Nordrhein-Westfalen etabliert haben oder sich im Auf- und Ausbau befinden.

„Den größten Einfluss auf die Qualität des Aufwachsens junger Menschen haben Eltern und Familien.“¹

Stärkung präventiver Angebote im KJSG

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat präventive Angebote für Familien gesetzlich fokussiert. Familien mit diversen sozioökonomischen Ausgangssituationen, in unterschiedlichen Lebenswelten und mit heterogenen Herausforderungen bei der Erziehung der Kinder sollen früh und frühzeitig mit passgenauen, leicht zugänglichen Unterstützungsangeboten erreicht werden. Im Gesetzestext werden Aspekte wie Vernetzung, Kooperation, Niedrigschwelligkeit, Partizipation und Sozialraumorientierung als wesentliche Kriterien bei der Entwicklung von Angebotsstrukturen betont.

Evaluation zu Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege

Die „Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ durch die PROGNOSE AG, die im Auftrag der Landesregierung NRW durchgeführt wurde (November 2018-Dezember 2020), hat in einem modularen Design die Angebotsbereiche Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege in den Blick genommen. In der Gesamtschau der Ergebnisse der einzelnen Erhebungen wird herausgestellt, dass die präventiven Angebote für Familien in NRW sehr wirksam sind. Familien werden durch die Inanspruchnahme der Angebote für ihren Familienalltag und die Erziehung gestärkt. Darüber hinaus erfahren sie Unterstützung und Entlastung (vgl. Prognos AG 2020, S. 17).

Ausgehend von den evidenzbasierten Ergebnissen der Studie wurden Handlungsfelder skizziert, die für die Weiterentwicklung der Bereiche von zentraler Bedeutung sind.



Maïke Fischer
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 4475
maike.fischer@lvr.de



Christine Schulz
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4233
christine.schulz@lvr.de

1 MFKJKS (Hrsg.) (2015): Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention

Neben den Handlungsfeldern der „Digitalisierung“ und des „Personals“ werden der „Bekanntheitsgrad“, die „Angebotsformate“ und die „Vernetzung“ genannt (vgl. ebd., S. 18f.). Potenziale im Bereich dieser Handlungsfelder zu erschließen, so die Autor*innen, gelinge am besten durch die Kooperation verschiedener beteiligter Akteure (vgl. ebd., S. 19).

Der Blick in die Praxis in NRW zeigt, dass vielerorts und mit dem Fokus auf alle präventiven Angebotsbereiche die Vernetzung und Verzahnung der Angebote unter der engagierten Mitwirkung der kommunalen und freien Träger, Akteure und Fachkräfte bereits erfolgreich sind und gelebt werden. Die trägerübergreifende Angebotsentwicklung für bestimmte Zielgruppen, Sozialraumkonferenzen und Netzwerke mit verschiedenen Zielsetzungen sind nur einige Beispiele dafür.

Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen

Durch die Einrichtung der Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen in beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern im Jahr 2023, basierend auf der Kooperation zwischen dem MKJFGFI und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, sollen die Aktivitäten von überörtlicher Ebene unterstützt werden. Ziel ist es, die soziale Infrastruktur der Familienunterstützenden Leistungen als Präventionsangebote vor Ort als Teil der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und bestmöglich mit weiteren Präventionsangeboten zu verzahnen.

Die Fachberatung berät sowohl öffentliche als auch freie Einrichtungen und Träger. Sie begleitet bei der Weiterentwicklung der Angebote und entwickelt Austauschformate, Fortbildungsangebote und Fachtage für die Fach- und Leitungskräfte in den Arbeitsfeldern. Durch die enge Zusammenarbeit der Fachberatungsteams in beiden



Die Arbeitsfelder Familienunterstützender Leistungen.

Landesjugendämtern wird die Stärkung der familienunterstützenden Infrastruktur landesweit in den Blick genommen. Gemeinsam werden Angebote für Fachkräfte in ganz NRW entwickelt. Durch die interne Zusammenarbeit mit Fachberatungen mit anderen Themenschwerpunkten und Zielgruppen, wird Kooperation und Verzahnung unterstützt.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Wegweiser für Familienunterstützende Leistungen

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Familie angeboten werden.“ (§ 16 SGB VIII, Absatz 1). Der novellierte § 16 SGB VIII beschreibt die Familienunterstützenden Leistungen detailliert. Dabei geht es um Stärkung, Befähigung, Beteiligung und Vorbereitung bezüglich familiärer Themen und Herausforderungen im Familienleben. Das Zusammenwirken zwischen den familienunterstützenden Hilfen freier und öffentlicher Träger und anderen Unterstützungssystemen im Jugendhilfekontext, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Frühen Hilfen, Familienbüros, Familiengrundschulzentren oder Familienzentren wird als wesentlicher Baustein erachtet. Durch die Etablierung von verlässlichen Kooperationsstrukturen können Familien so in ihrem Lebensalltag und ihren Lebenswelten mit entsprechenden Familienunterstützenden Leistungen leichter erreicht werden.

Zu den Beiträgen des Schwerpunkts

In diesem Schwerpunkt werden Einblicke in das Feld der Familienunterstützenden Leistungen vermittelt. Zunächst wird die Perspektive der Jugendhilfeplanung mit Blick auf die Herausforderungen einer bedarfsorientierten Planung der Angebote näher betrachtet. Neben der vertieften Darstellung einzelner Angebotsbereiche der Familienbildung, Familienberatung, der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, der Schwangerschafts(konflikt)beratung, der Familienpflege und der Familienerholung wird auch der Frage nachgegangen, wie die kommunale Kooperation im Kontext von Familienunterstützung vorangebracht wird und gelingt. Konkrete Praxisbeispiele aus Kommunen zeigen, wie in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Angebote sozialraumorientiert und niedrigschwellig entwickelt und umgesetzt werden.

Literatur

MFKJKS (Hrsg.) (2015): Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention; Zugriff über: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/koordinationsstelle_kinderarmut/FirstSpirit_1461740643196Positionspapier_Integrierte-Gesamtkonzepte-Prävention.pdf (letzter Zugriff 29.10.2024)

Prognos AG / Juncke et al. (2020): Evaluation der Familienleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusammenfassung und Gesamtbetrachtung. Zugriff über: https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/20201217_gesamtschau-familienleistungen-nrw.pdf (letzter Zugriff: 29.10.2024)

Die Förderung der Erziehung in der Familie

Bedarfsorientierte Planung als Herausforderung

Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 sind als Leistung im SGB VIII verankert. Die öffentlichen Jugendhilfeträger sind verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Sozialraum zu gewährleisten. Damit sind diese Leistungen auch ein Gegenstand der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Diese hat den Auftrag, bestehende Angebote und Leistungen zu analysieren, den Bedarf zu ermitteln und daraus Maßnahmen abzuleiten.



Heiko Brodermann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4328
heiko.brodermann@lvr.de

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist die Förderung der Erziehung in der Familie unter präventiven Gesichtspunkten noch einmal hervorgehoben worden. Es betont besonders die Aspekte Vernetzung, Kooperation, Niederschwelligkeit, Partizipation und Sozialraumorientierung – Anforderungen, die sich mit den Vorgaben der Jugendhilfeplanung nach § 80 Abs. 2 SGB VIII decken. Trotz der rechtlichen Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Planung der familienunterstützenden Leistungen, gibt es in der Praxis kaum systematische Planungsaktivitäten. Oft werden entsprechende Angebote im Zusammenhang mit den Frühen Hilfen und Präventionsketten geplant, was jedoch nur einen Teil des Gesamtbedarfs abdeckt.



Sandra Rostock
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de

Ein Hauptgrund für die oft unzureichende Planung liegt sicher in der ungenügenden personellen Ausstattung der Jugendämter. Diese konzentrieren sich häufig auf vermeintlich dringlichere Planungsfelder, wie die Kindertagesbetreuung oder die Kinder- und Jugendförderung, für die explizit landesgesetzliche Planungsaufträge formuliert sind.

Eine besondere Herausforderung für die Erstellung einer Planungskonzeption in diesem Arbeitsfeld besteht darin, zugehörige Angebote, Maßnahmen und Anbieter abzugrenzen und zu definieren.

Planungskonzeption

Wie kann eine modellhafte Planungskonzeption für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII aussehen? Drei Besonderheiten haben Auswirkungen auf die Planungskonzeption:

1. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sind vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorzuhalten und zu fördern. Wie und in welchem Umfang ist dabei offen und muss im Rahmen der Gewährleistungs- und Planungsverpflichtung näher bestimmt werden.
2. Die im § 16 Abs. 2 SGB VIII benannten Leistungen sind trotz der Aufzählung einzelner konkreter Angebote und der benannten Kompetenzbereiche offen für weitere Angebote und Themen. Der § 16 SGB VIII dient als Türöffner, über den vor Ort weitere sinnvolle Angebote und Kompetenzbereiche mit erfasst werden können. Es ist zu klären, welche der benannten Angebote und Kompetenzbereiche aufgegriffen und welche Ergänzungen und Anpassungen gegebenenfalls angezeigt sind.
3. Für die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niederschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen (§ 16 Abs. 2 S. 2) sind diese Qualitätskriterien näher zu operationalisieren und zu priorisieren. Es ist beispielsweise zu erörtern, welche Kriterien ein Angebot erfüllen muss, um als niederschwellig angesehen werden zu können.

Diese drei Ausgangsbedingungen sind im Vorfeld des klassischen Dreischritts der Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung) aufzugreifen.

Vereinfacht lässt sich folgendes Planungsmodell skizzieren:

Planungsschritte	Inhaltliche Hinweise	(Typische) Planungsbeteiligte
Auftrag und Zielentwicklung	Eine klare Willensbildung und ein eindeutig formulierter Planungsauftrag (JHA-Beschluss) sind notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsebene der Verwaltung • Politik • Planungsfachkräfte
Planungskonzeption	Inhaltliche und räumliche Eingrenzung der Angebote, um den Planungsprozess operationalisierbar zu halten. Mit Blick auf die in § 16 benannten Qualitätskriterien und den in § 80 benannten Planungsvorgaben ist zu klären, wie die Qualitätskriterien/ Planungsvorgaben näher bestimmt und berücksichtigt werden sollen.	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsfachkräfte • Leitungsebene der Verwaltung • Externe Fachberatung • Trägervertretungen
Bestandserhebung und Bewertung	Eine gründliche Bestandserhebung sollte SGB VIII-übergreifend und nach räumlichen Gesichtspunkten erfolgen. Die Bestandserhebung setzt sehr gute Kenntnisse über die örtliche Jugendhilfeinfrastruktur voraus, sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentren NRW • Grundschulen/Schulsozialarbeit • Frühe Hilfen • Familienbildungsstätten • weitere Träger von Angeboten der familienunterstützenden Leistungen

Planungsschritte	Inhaltliche Hinweise	(Typische) Planungsbeteiligte
Bedarfsermittlung	Die Bedarfsermittlung sollte unter Beteiligung der Zielgruppe und der in den Sozialräumen tätigen Fachkräfte erfolgen. Dialogische Methoden wie Planungswerkstätten oder thematische Fokusgruppen bieten sich hier an. Ergänzend ist es hilfreich, quantitative Daten sozialraumbezogen hinzuziehen, um eine erste grobe datenorientierte Rahmung zum Bedarf zu erhalten. In Frage kämen beispielsweise kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit, Versorgungsquoten in Kindertageseinrichtung und Offener Ganztagschule, Leistungsbezieher*innen nach dem Unterhaltsvorschuss, Anzahl der Alleinerziehenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte aus den Sozialräumen • Schlüsselpersonen aus den Sozialräumen • Unmittelbare Zielgruppe
Maßnahmenplanung	Die Maßnahmenplanung erfolgt erst aus der Gesamtschau der vorliegenden Informationen und örtlichen Gegebenheiten. Angezeigte Maßnahmen können sich auf konkrete Angebote und Kompetenzbereiche und die in § 16 Abs. 2 S. 2 SGB VIII benannten Angebotsstrukturen beziehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsebene der Verwaltung • Politik • Planungsfachkräfte

Der Einstieg in den Planungsprozess wird sich in der Praxis über die Planungskonzeption ergeben, aus der sich in einem Aushandlungsprozess mit Verwaltung und Politik ein Planungsauftrag ableiten lässt.

Planung und Ressourcen für die Unterstützung von Familien

Insbesondere im Hinblick auf die präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe spielen familienunterstützende Leistungen eine zentrale Rolle. Damit die Angebote ziel- und bedarfsorientiert sind, müssen diese systematisch geplant und gesteuert werden. Hierzu gehört zu klären, welche Akteure vor Ort bereits Angebote im Bereich der familienunterstützenden Leistungen erbringen. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere zu klären, was mit den Angeboten für Familien erreicht werden soll und was Familien an welchen Orten brauchen. Nur so können Ressourcen effizient eingesetzt und die Qualität kontinuierlich verbessert werden.

Dafür erfordert es einen klaren politischen Willen, diesen Aufgabenbereich als wichtigen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeinfrastruktur anzuerkennen, einen konkreten Planungsauftrag zu erteilen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

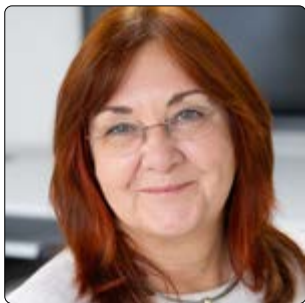


Hand in Hand

Familienbildung und Jugendamt

Die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und Jugendämtern ist in NRW geübte Praxis. Viele Einrichtungen, die sich in den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung (AWO, Diakonie/Evangelische LAG Familienbildung, DRK, KEFB/Katholische Kirche und Paritätischer) zusammengeschlossen haben, kooperieren vielfältig mit der öffentlich verantworteten Jugendhilfe. So werden Familien bedarfsgerecht vor Ort erreicht und die familienunterstützenden Netzwerke gestärkt.

Die öffentliche Jugendhilfe profitiert von der präventiven Wirkung der Familienbildung, die Eltern in der frühen Phase der Entwicklung von Kindern erreicht. Die Refinanzierung dieser Angebote durch Mittel des Landes oder der Kommune ist dabei immens wichtig, damit Familien teilnehmen können. Dank der Richtlinienmittel des Landes NRW konnten 2024 viele Familien in besonderen Notlagen erreicht, begleitet und unterstützt werden.



Julia Wartner
AWO-Familienbildungswerk für den
Kreis Mettmann und Remscheid
Tel 02104 9707-42
julia.wartner@awo-kreis-mettmann.de



Heike Iven
Familienbildungswerk des DRK
Kreisverband Euskirchen e.V.
Tel 02251 791144
hiven@drk-eu.de



Maryam Schlösser
Kreis Euskirchen, Abteilung Jugend
und Familie, Frühe Hilfen
Tel 02251 15910
maryam.schloesser@kreis-euskirchen.de



Helga Conzen
Katholisches Forum für Erwachsenen-
und Familienbildung Düren-Eifel
Mehrgenerationenhaus
Tel 02421 9468-17
helga.conzen@bildungsforum-dueren.de

Die folgenden drei Beispiele sind exemplarisch für erfolgreiche Kooperationen.

Von Grund auf - Die AWO-Familiengrundbildung als Angebot im Kreis Mettmann

„Von Grund auf“ richtet sich an Eltern oder andere Bezugspersonen von Kindern im Alter zwischen null und sechs Jahren. In fünf Modulen erschließen sich die (jungen) Familien die für sie wichtigen Themen:

- Entwicklung des Kindes (Phasen, Reifungsschritte, Kinderängste)
- Familienalltag (Rituale und Regeln, spielen, Medien, aufräumen, Freizeit, schlafen)
- Familiengesundheit (Ernährung, Bewegung, Stress- und Zeitmanagement, Ärzt*innen, Hygiene)
- Familienalltag organisieren (Ämter und Behörden, Anträge und Formulare, Beratungsangebote, Geld und Finanzen)
- Familie und Kindertagesstätte/ Kindertagespflege/ Schule (Eingewöhnung, Bring-Abhol-Situationen, Sprache, Elterngespräche, Übergänge/ Abschiede)

Die Lernorte reichen von Treffen in Präsenz mit und ohne Kindern in einer Kindertagesstätte des Sozialraums über einen Besuch des Jugendamtes bis hin zu Online-Abenden. Die Familiengrundbildung findet an fünf Tagen mit jeweils vier Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) statt. Die Familien erhalten zum Abschluss ein Teilnahmezertifikat. Inhaltlich ist das Angebot in Anlehnung an den Praxisleitfaden Familiengrundbildung¹ konzipiert worden.

Die Informationen werden mit verschiedenen Übungen und Methoden vermittelt und vertieft. Es wird zum Austausch angeregt, unterschiedliche Arbeitsblätter geben die Möglichkeit zu individueller und persönlicher Reflektion. Der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt im Kreis Mettmann kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeitenden stellen den Kontakt zu den Familien her, die besonders von den Inhalten der Familiengrundbildung profitieren können. Außerdem unterstützen Fachkräfte des Jugendamtes besonders in Modul 4 mit ihren Kenntnissen. Durch die Durchführung des Moduls in den Räumen des Jugendamtes werden Berührungängste und Hemmschwellen abgebaut.

Ein Netzwerk für Familien im Kreis Euskirchen

Zusammen geht's besser – diese simple Devise prägt die erfolgreiche Kooperation zwischen dem DRK-Familienbildungswerk und dem Jugendamt im Kreis Euskirchen. Aufschlag hierzu waren der große Unterstützungsbedarf der Familien und die Fördergelder während und nach der Corona-Pandemie.

Die heutige Zusammenarbeit ermöglicht eine optimale Inanspruchnahme von Fördermitteln. Das DRK-Familienbildungswerk und die Akteur*innen des Jugendamtes im Kreis Euskirchen sind stetig im engen Austausch über Machbarkeit und bedarfsgerechte Umsetzung von unterstützenden Angeboten für Familien im Kreisgebiet. Die Zusammenarbeit sehen sie als gegenseitigen Mehrwert. Nach gemeinsamer Bestandsaufnahme konnten sie zum Beispiel ein Sprachförderprojekt (Richtlinienförderung Art. 3) und monatliche Treffen für Alleinerziehende ermöglichen.

1 <https://www.grundbildung-wirkt.de/wp-content/uploads/2023/08/Praxisleitfaden-Familiengrundbildung-2023.pdf>

Darüber hinaus sind Mitarbeitende der Frühen Hilfen aus dem Familienbüro des Kreises Euskirchen regelmäßig bei den Angeboten der DRK Familienbildung, beispielsweise bei Offenen Treffs im Rahmen von „Elternstart NRW“, präsent, um Unterstützungsbedarfe oder Unsicherheiten der Familien zu erkennen und mit passgenauen Angeboten zu reagieren. Eine weitere Schnittstelle der Kooperation ist das „Familien-Unterstützungs-Netzwerk“, in dem sich durch verschiedene Akteur*innen (Kinder- und Jugendpsycholog*innen, Hebammen, Leitungen von Familienzentren und andere) Wissen und Bedarfe differenzieren und bündeln.

Nicht zuletzt liegt der Erfolg der Kooperation auch darin, dass beide Parteien gemeinsam das finanzielle Risiko von Ideen für Kursangebote tragen. Gemeinsamer Anspruch ist die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten für Familien aus allen gesellschaftlichen Schichten mit ihren vielfältigen Bedarfen zu optimieren.

Elternstart NRW: Schnullercafé und Schnullercafé International

Schnullercafés im Kreis Düren sind eine zentrale Anlaufstelle für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr. In vertrauter Runde tauschen sie sich mit anderen Eltern aus und kommen bei einem kostenlosen Frühstück auch mit Fachkräften ins Gespräch. Eine Kinderkrankenschwester des jeweiligen Jugendamtes beantwortet unter anderem Fragen rund um das gesunde Aufwachsen. Das Angebot wird durch die Richtlinienförderung des Landes NRW gefördert. Das Ziel ist, Eltern frühzeitig mit einem niederschweligen Angebot zu erreichen, die Elternkompetenz zu fördern und ihnen den Zugang zur institutionellen Familienbildung zu ebnen.

Durchführungsmerkmale

- Ein zentraler Ort, beispielsweise ein Familienzentrum
- Ein kostenloses Frühstück
- Ein regelmäßiges, offenes Angebot à zwei Unterrichtsstunden/Woche
- Eine Kursleitung der Familienbildung und eine Kinderkrankenschwester des jeweiligen Jugendamtes (Frühe Hilfen)
- Beim Schnullercafé International, das sich insbesondere an Familien mit Migrationshintergrund richtet, werden zweisprachige Kursleitungen und Dolmetscher*innen eingesetzt.

Ablauf

- Ankommen
- Begrüßungsrunde
- Austausch, altersentsprechende Spielanregungen
- Gegebenenfalls individuelle Beratung/Unterstützung durch die Kinderkrankenschwester zu Themen wie gesunde Ernährung, Entwicklung des Kindes
- Frühstück
- Abschlussrunde

Erfahrungen

Alle Schnullercafés sind bereits kurz nach der Startphase sehr gut besucht. Die Eltern erleben die Gruppe und knüpfen Beziehungen untereinander. Eltern werden in ihrer Rolle ernst genommen und unterstützt; die Eltern-Kind-Bindung wird gestärkt. Es gelingt, Eltern auf weitere Angebote der Familienbildung sowie weitere familienunterstützende Angebote wie Frühe Hilfen aufmerksam zu machen. Im Kreis Düren soll perspektivisch in jeder Kommune ein solches Angebot gemacht werden, um gerade im ländlichen Bereich Familien zu unterstützen.

Im von den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW durchgeführten Projekt „Familienbildung – stark in der Kommune“ wurden 2022 bis 2023 mehrere Handreichungen zur Kooperation von Familienbildungseinrichtungen mit der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

www.familienbildung-in-nrw.de/publikationen.

Schwangerschafts (konflikt)beratung

Ein elementares Unterstützungsangebot für Familien

„Schwanger – was nun?“ Im Kontext der Beratungspflicht nach § 218a StGB sind die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen als wichtige Anlaufstellen bekannt. Doch die Beratungsstellen erfüllen ein großes Spektrum an Aufgaben, beraten zu einer Vielzahl an Themen und sind somit eine wichtige Säule im Bereich der präventiven Angebote für Familien.

Grund genug, einmal genauer hinzuschauen: Wie sieht das vielfältige Aufgabenfeld der Schwangerenberatungsstellen konkret aus? Welche Lotsenfunktionen übernehmen Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen? Was wird Tag für Tag geleistet?

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen, um den Ratsuchenden eine Wahlmöglichkeit unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung zu geben.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bedürfen besonderer staatlicher Anerkennung.

Die beiden NRW-Landesjugendämter fördern Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie erhalten eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der angemessenen Personalkosten sowie eine Sachkostenpauschale.

In NRW gibt es über 200 staatlich anerkannte Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft.

Schwangerschaftsberatungsstellen beraten zu allen Fragen, die eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar betreffen. Seit 1995 wird das Angebot der Schwangerschaftsberatung durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz rechtlich geregelt. Auch ihre Mitwirkung in den Netzwerken der Frühen Hilfen ist gesetzlich verankert. Oft ist die Schwangerschaftsberatung für Frauen und ihre Familien die erste Beratungsinstitution mit konkreter Unterstützung.

Trotzdem ist großen Teilen der Öffentlichkeit die vielfältige Arbeit und das Unterstützungsangebot relativ unbekannt. Entsprechend wichtig ist es, dass die Arbeit in den Schwangerschaftsberatungsstellen ebenso wie das breite Angebot an Sichtbarkeit und Bekanntheit gewinnt – sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch mit Blick auf den großen Adressat*innenkreis: Die Zielgruppen sind grundsätzlich (schwangere) Frauen, Paare, Männer sowie Familien mit Kindern unter drei Jahren. Eine Stärkung der Bekanntheit trägt dazu bei, dass Menschen, die sich in allen Fragen zu Schwangerschaft, Verhütung, Geburt, frühe Elternschaft, Kinderwunsch und weiteren Themen kostenfrei beraten lassen möchten, einen besseren Zugang erhalten können.

Der gesetzliche Beratungsanspruch nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Neben der wichtigen gesetzlichen Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst der Beratungsanspruch:

- Unterstützung bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Informationen zu bestehenden familienfördernden Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben (etwa Mutterschutz, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Elternzeit, Kündigungsschutz)
- Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, insbesondere zu finanziellen Leistungen sowie praktische Unterstützung bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt (zum Beispiel Sozialrecht, Arbeitsrecht, Unterhaltsrecht)
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung (Anspruch auf Kita, Anspruch auf Ausbildung in Teilzeit, BaföG und anderes)

Daneben beraten und unterstützen die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen bei einer Vielzahl von weiteren Anliegen:

- Begleitung bei der „Vertraulichen Geburt“
- Angebote im Kontext der Frühen Hilfen, um junge Eltern darin zu unterstützen, eine tragfähige Bindung zu ihrem Baby aufzubauen, etwa durch Elterncafés
- Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin (zum Beispiel Kinderwunschberatung)
- Angebote im Kontext der sexuellen Bildung mit Fokus auf Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention

Finanzielle Unterstützung für armutsbetroffene Klient*innen

In vielen Schwangerschaftsberatungsstellen werden zudem Mittel aus Hilfsfonds vergeben. Am häufigsten sind es Gelder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung bietet Schwangeren in finanziellen Notlagen niedrigschwellige konkrete finanzielle Unterstützung. Diese ist ein Türöffner, um von Armut betroffene Frauen in die Beratung und Begleitung zu bringen und damit weitere Unterstützungsoptionen durch die Lotsenfunktion der Schwangerschaftsberatungsstellen auf den Weg zu bringen. Auch auf Sonderfonds oder Verhütungsmittelfonds können Mitarbeitende zugreifen, um Frauen und Familien in prekären Lebenssituationen zu unterstützen.

Die psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung ist die vordringlichste Aufgabe in den staatlich anerkannten Beratungsstellen, in denen vorwiegend Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen tätig sind. Beratungsarbeit geschieht im geschützten Raum, ist ressourcenorientiert und stärkend. Durch die gesetzliche Schweigepflicht der beratenden Fachkräfte wird die Vertraulichkeit zusätzlich gestärkt. Qualifizierte Beratungsarbeit, die von Wertschätzung und Empathie geprägt ist, ist ein Baustein dafür, dass Menschen, wenn sie sich angenommen fühlen, eher Möglichkeiten sehen, sich aus prekären Lebensverhältnissen zu befreien.

In der Beratung erlebt die Klient*in – oft erstmalig in der Intensität –, dass sie allein im Fokus steht und den Prozess autonom, als Expert*in für ihre Lebensentscheidungen, gestalten



Astrid Linnemann
Landesverband Donum Vitae NRW e.V.
Tel 0221 222 543 - 12
linnemann@nrw-donumvitae.de

kann. Während des Beratungsprozesses kommen viele Facetten und Lebensbereiche zur Sprache, in denen die Klient*in ein ‚Störgefühl‘ oder eine Problemlage erlebt oder es ihr an konkretem Wissen fehlt. Die Klient*innen kommen in die Beratung, zum Beispiel mit einem Stapel Papiere – im Kopf oder schon unter dem Arm, manchmal schon sortiert oder völlig durcheinander. Andere bringen Bescheide vom Jobcenter mit, um zu dokumentieren, dass einmalige Leistungen nicht oder nicht richtig gezahlt wurden, oder dass Mehrbedarfe nicht anerkannt werden. Wiederum andere bringen Bescheide vom Sozialamt, von der Wohngeldstelle, dem Ausländeramt mit. Bei vielen Klient*innen, die in Schwangerschaftsberatungsstellen ankommen, sind die Lebenssituationen von gleichzeitigen Problemen gekennzeichnet. Zum Beispiel wird das Kindergeld nicht ausgezahlt, da die Geburtsurkunde noch nicht ausgestellt wurde, gleichzeitig gibt es Fragen zum Unterhaltsvorschuss, weil der Partner die Vaterschaft nicht anerkennen will und es besteht eine konfliktvolle Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber bezüglich der Dauer der Elternzeit.

Lotsenfunktion zu anderen Institutionen

Mitarbeiter*innen in Schwangerschaftsberatungsstellen nehmen neben der psychosozialen Beratung zusätzlich häufig eine Lotsenfunktion zu anderen Institutionen und Netzwerkpartner*innen wahr.

Jede Säule des Sozialsystems hat ihren Blickwinkel, das Jobcenter zum Beispiel einen anderen als das Jugendamt – es sind häufig viele Fäden, die zusammenlaufen. Die Situation der Frau und damit auch des Kindes/der Familie wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die Lotsenfunktion bezieht sich vor allem auf die Themenbereiche Ausbildung und Beruf, finanzielle Notlagen, Miet- und Energieangelegenheiten, Vaterschafts- und Sorgerechtsangelegenheiten, Barrierefreiheit, ausländer*innenrechtliche Angelegenheiten, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit für Frau und Kind, minderjährige Klient*innen sowie Früh- und Fehlgeburt.

Insgesamt nehmen die Schwangerschaftsberatungsstellen einen umfassenden, alle Themenbereiche der Klient*innen betrachtenden Beratungsauftrag wahr und suchen nach den besten Lösungen mit den Klient*innen. Der ganzheitliche Beratungsanspruch der Schwangerschaftsberatung trägt dazu bei, ratsuchenden Familien zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Leben der Kinder passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Somit leistet die Schwangerschaftsberatung auch einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Umsetzung der Kommunalen Präventionskette.

Familienberatung unterwegs im Sozialraum

Vom Gewinn einer verbindlichen abgestimmten Angebotsstruktur zwischen Familienberatung und Familienzentrum für Familien vor Ort am Beispiel des Kooperationsprozesses in der Stadt Düsseldorf.

Familien dort erreichen, wo sie leben. Präventive und stärkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern vor Ort in ihren Lebenswelten etablieren. Das kann verlässlich funktionieren, wenn Familien- und Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren verzahnt, verbindlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wichtige Aspekte prägen eine Kooperation zwischen Familienberatung und Familienzentrum wie „Einigung auf Fachlichkeit“, „Kooperation auf Augenhöhe“, „Gemeinsame Veränderungsvisionen“ oder „Beständigkeit im Engagement“.

Wie kann das umgesetzt werden? Dazu befragten wir Sebastian Dreja, Dipl. Psychologe, Leiter der Jugend- und Elternberatung, Koordination Beratungsstellen, Landeshauptstadt Düsseldorf. Praxisbezogen vermittelt Herr Dreja in unserem Interview den Kooperationsprozess zwischen Familienberatung und Familienzentren der Stadt Düsseldorf.

Jugendhilfereport: Herr Dreja, wie viele Familienzentren und Familien- und Erziehungsberatungsstellen arbeiten in Düsseldorf zusammen? Was sind grundlegende Punkte einer Kooperation?

Sebastian Dreja: In Düsseldorf sind alle Stadtbezirke mit mindestens einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle abgedeckt. Darüber hinaus gibt es in den Sozialräumen inzwischen 109 Kooperationen mit Familienzentren als zusätzliche Satelliten, in denen regelmäßig psychologische Beratungs- und Unterstützungsangebote stattfinden. Diese Zusammenarbeit ist ein zentraler Bestandteil der präventiven und sozialraumorientierten Jugendhilfe. Ein wesentlicher Punkt der Kooperation ist die regelmäßige Präsenz der Beratungsfachkraft vor Ort, einschließlich monatlicher offener Sprechstunden im Familienzentrum, um den Zugang für Eltern und Fachkräfte so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Ziel ist es, eine enge und nachhaltige Kooperation zwischen den Familienzentren und den Beratungspersonen zu etablieren. Zudem sorgen die Partner durch jährliche Präsentationen des Angebots und alternative Bekanntmachungsformate dafür, dass alle Beteiligten über die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind.



Sebastian Dreja
Landeshauptstadt Düsseldorf
Tel 0211 89-92446
sebastian.dreja@duesseldorf.de

Mindestens einmal jährlich findet ein Kooperationsgespräch statt, in dem beide Partner die durchgeführten Angebote evaluieren und neue planen. Dabei wird sichergestellt, dass die Angebote an den Bedarfen der Eltern, Kinder und Fachkräfte im Sozialraum ausgerichtet sind. Um die Kontinuität der Zusammenarbeit zu sichern, gibt es für jedes Familienzentrum eine feste beraterisch-therapeutische Fachkraft, die als Ansprechperson fungiert. Auch seitens des Familienzentrums wird eine feste Kontaktperson benannt, um eine verlässliche und kontinuierliche Kooperation sicherzustellen. Ein geschützter Raum im Familienzentrum sorgt dafür, dass die Beratung in einer vertraulichen und störungsfreien Umgebung stattfinden kann.

Jugendhilfereport: Bei der gemeinsamen Überarbeitung des Qualitätsentwicklungskonzepts der Stadt Düsseldorf wurden Qualitätsstandards in Facharbeitsgemeinschaften angepasst und konkretisiert. Welche Erfahrungen zeigen sich und welche Ergebnisse und Ziele haben sich als wegweisend herauskristallisiert?

Sebastian Dreja: Ein zentraler Erfolg des seit 2018 bestehenden formativen Qualitätsentwicklungsprozesses nach § 79a SGB VIII im Handlungsfeld der Kooperation von Familienzentren mit Erziehungsberatungsstellen ist neben der (Weiter-)Entwicklung von 16 Qualitätsstandards die Stärkung der träger- und fachübergreifenden Zusammenarbeit. Diese Standards zielen darauf ab, die Angebote flächendeckend in einer vergleichbaren hohen Qualität sicherzustellen, ihre Wirksamkeit zu steigern und diese gleichermaßen inhaltlich an die spezifischen Bedarfe der Einrichtungen und der jeweiligen Sozialräume anzupassen. Eine wesentliche Änderung ist die Ergänzung digitaler Zugänge und Angebotsformate. Sie erweitern den Zugang zu den Beratungsleistungen und bieten eine flexible, niedrigschwellige Möglichkeit der Unterstützung, insbesondere für Ratsuchende, deren Mobilität eingeschränkt ist. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Kooperation ist die verbindliche Teilnahme der Beratungsfachkräfte an den Netzwerktreffen der Kooperationspartner des jeweiligen Familienzentrums. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung und sozialräumliche Weiterentwicklung der Angebote in Abstimmung mit den anderen Partnern im Netzwerk des Familienzentrums.

Durch diese strukturierte Abstimmung, kontinuierliche Anpassung und Bekanntmachung der Angebote, inklusive der neuen digitalen Formate, können wir sicherstellen, dass auch Eltern im Stadtteil, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen, Zugang zu den Beratungsangeboten erhalten.

Jugendhilfereport: Wie profitieren die Familien, die pädagogischen Fachkräfte der Familienzentren und die Beratungsfachkräfte der Familien- und Erziehungsberatungsstellen ganz konkret von der Kooperation?

Sebastian Dreja: Die Familien profitieren in vielfacher Hinsicht von der träger- und fachübergreifenden Zusammenarbeit. Durch die niederschweligen Angebote, die direkt vor Ort in den Familienzentren angeboten werden, erhalten Eltern und Kinder unkomplizierte, unbürokratische und frühzeitige Unterstützung. Dies spart weite Wege und bietet Hilfe in einem vertrauten Umfeld. Durch die regelmäßige Präsenz vor Ort ergeben sich durch Tür- und Angelgespräche spontane Gelegenheiten für eine unmittelbare Ansprache, die Hemmschwellen abbauen und die Nutzung weiterer Angebote erleichtern. Für die pädagogischen Fachkräfte der Familienzentren bedeutet die Kooperation eine große Entlastung und Bereicherung. Sie haben die Möglichkeit, bei auffälligem Verhalten der Kinder oder spezifischen Anliegen der Eltern schnell diagnostische und beraterische

Unterstützung zu erhalten. Pädagogische Fachkräfte können auf Anfrage individuell oder im Team fallbezogene oder fallübergreifende Beratung in Anspruch nehmen. Diese Beratung dient der Klärung von Rollen, der Sensibilisierung, der Entlastung oder der Stärkung der fachlichen Kompetenzen und kann auch zur Unterstützung der Konzeptentwicklung genutzt werden. Zusätzlich wird bei akutem Beratungsbedarf eine zeitnahe Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte innerhalb von fünf Werktagen gewährleistet, um sie in ihrer täglichen Arbeit zu entlasten und zu stärken. Die Beratungsfachkräfte wiederum profitieren durch den kontinuierlichen Austausch mit den Familienzentren, da sie ein ganzheitlicheres Bild von den Entwicklungsbedingungen der Kinder, den Lebensbedingungen der Familien und den tatsächlichen Herausforderungen der pädagogischen Fachkräfte vor Ort gewinnen, was es ihnen ermöglicht, präventive Maßnahmen gezielt und nachhaltig zu gestalten.

Jugendhilfereport: Wie geht es im Handlungsfeld „Kooperation von Beratungsstellen mit Familienzentren“ in Düsseldorf weiter? Beispielsweise veranstalten Sie einen Fach- und Netzwerktag der Beratungsstellen der Jugendhilfe und der Düsseldorfer Familienzentren im November 2024. Welche Intention steht dahinter?

Sebastian Dreja: Der Fachtag hat das Ziel, die träger- und fachübergreifende Zusammenarbeit weiter zu stärken und neue Impulse für die Kooperation zwischen Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen zu setzen. Der inhaltliche Schwerpunkt „Bindungsbezogene Interaktionen in der Kita – Herausforderungen meistern“, zielt darauf ab, den Fachkräften Werkzeuge an die Hand zu geben, um mittels eines bindungsbezogenen Beobachtungsinstruments systematisch und ressourcenorientiert auf das Verhalten von Kindern einzugehen. Neben den fachlichen Inhalten wird die Veranstaltung auch Raum für Vernetzung und Austausch bieten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Visualisierung der Qualitätsstandards und Stadtbezirkskarten. Diese sollen den Teilnehmenden dabei helfen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und neue Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln.

Ein weiterer zentraler Planungsschritt für 2025 ist die engere Abstimmung zwischen Familienberatung und Familienbildung. Beide präventiven Bereiche, die in der Abteilung Familienförderung der Stadt Düsseldorf verankert sind, sollen künftig stärker verzahnt werden, um passgenaue, nahtlose präventive Angebote für Familien zu schaffen.

Die sozialraumorientierte Beratung ist eine bedeutsame Ressource im Hilfesystem mit großem Potenzial, das nach Möglichkeit noch besser genutzt werden soll.

Um dem steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden gerecht zu werden, wird zukünftig proaktiv auf die offenen Sprechstunden in den Familienzentren hingewiesen und die niederschweligen Angebote werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die gemeinsame Homepage www.duesseldorf.de/djeb beworben. Durch Synergieeffekte zwischen den Familienzentren in den Stadtteilen und die standortübergreifende Abstimmung und Bewerbung von Angeboten können die Reichweite und Wirkung der präventiven Angebote erhöht werden. So kann sichergestellt werden, dass Familien umfassend und bedarfsgerecht unterstützt werden, unabhängig von ihrem genauen Wohnort im Stadtteil.

Jugendhilfereport: Vielen Dank für das Interview, Herr Dreja!

Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung ist erfolgreich abgeschlossen

Das Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde zum Jahresende 2023 abgeschlossen. Rund 140 Beratungsstellen haben sich an diesem Vorhaben für einen verbesserten Kinderschutz beteiligt und die Beratungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit rund 150 neuen und nunmehr besetzten Fachkraftstellen für die spezialisierte Beratung gestärkt.

Durch die bedarfsorientierte Zusammenarbeit von Fachkräften, öffentlichen und freien Trägern und dem Land ist ein flächendeckendes Netz von spezialisierten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Nordrhein-Westfalen entstanden, das bundesweit beachtet wird. Hierfür gebührt allen der ausdrückliche Dank des Familienministeriums.

Um die Fachkräfte zu unterstützen, die mit dem Ausbauprogramm neu in diesem besonderen Beratungsfeld tätig sind, hat das Familienministerium seit 2021 weitere qualitative Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. So wurde erstmalig eine wissenschaftlich fundierte zehntägige Basisqualifizierung angeboten, welche im Frühjahr des Jahres 2024 abgeschlossen wurde. Sie hatte das Ziel, die neuen Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit in der Beratung, Gefährdungseinschätzung, Intervention und psychosozialen diagnostischen Abklärung bei sexualisierter Gewalt zu stärken. Zusätzlich wurden Workshops zu rechtlichen Grundlagen der spezialisierten Beratung sowie zu den Herausforderungen für die Leitungskräfte der am Ausbauprogramm teilnehmenden Beratungsstellen durchgeführt. Sowohl die Neuaufstellung des Teams als auch die Einbindung der Einrichtungen in die örtlichen Kinderschutznetzwerke auf der Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes sind neue Aufgaben für die Beratungsstellen.

Fortbildungen und Fachtage für die Fachkräfte

Für eine verbesserte Zusammenarbeit hat das Land erstmalig Tandem-Fortbildungen für Mitarbeitende des ASD und der spezialisierten Beratung finanziert. Diese von den Landschaftsverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) e.V. organisierten und durchgeführten Fortbildungen wurden von Beginn an sehr gut angenommen und nachgefragt.

Darüber hinaus fand zweimal jährlich der Fachtag der spezialisierten Beratung statt, der auf den Wissenstransfer und die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den spezialisierten Beratungsfachkräften und den weiteren Akteuren im Kinderschutz ausgerichtet war. Bei den Veranstaltungen standen die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Kinderschutz und der Polizei vor Ort ebenso im Mittelpunkt, wie der Umgang mit sexualisierter Gewalt und Peer-to-Peer Gewalt im Kontext Schule. Auch Merkmale gerichtsfester, aussagepsychologischer Gutachten wurden beleuchtet.

Die Einrichtungen der Familienberatung sind eine tragende Säule der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Die Beratungskräfte sind häufig erste Ansprechperson für ratsuchende Kinder, Jugendliche und Familien. Es ist uns in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen, diese Anlaufstellen zu stärken.

Ann-Cathrin Freise

Referentin im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen
Tel 0211 837 2318
ann-cathrin.freise@mkjfgfi.nrw.de

Kooperationen stärken!

Tandem-Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in NRW

Die „Tandem-Fortbildungen sexualisierte Gewalt“ richten sich an Fachkräfte aus den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter und aus den Erziehungsberatungsstellen und den neuen Fachberatungsstellen in NRW. Sie stärken nachhaltig und praxisnah die interdisziplinäre Kooperation und die Handlungskompetenzen bei Vermutungen sowie in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Besonderheiten des Fortbildungskonzeptes

1. Fokus Kooperation im Kinderschutz

Die Tandem-Fortbildungen bringen drei wesentliche Akteur*innen des Kinderschutzes in einem Fortbildungsangebot zusammen: Fachkräfte des ASD arbeiten fallbezogen im Tandem mit Berater*innen aus Erziehungsberatung oder spezialisierten Fachberatungsstellen.

2. Fokus Praxisbezug und Stärkung des Handlungswissens

Die fallbezogene Reflexion und das Erproben von Kooperation stehen im Mittelpunkt: die Tandem-Partner*innen gestalten den Kinderschutzauftrag anhand von Fallvignetten und in der Praxisphase aus.

3. Fokus Nachhaltigkeit

Die Teilnehmenden werden in ihrer Rolle als Multiplikator*innen in ihrem Team, ihrer Institution sowie in der Kommune gestärkt.

Die Fortbildung fokussiert die Spezifizierung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie greift somit Erkenntnisse aus den Kinderschutzfällen in Lügde, Bergisch Gladbach, Münster und Wermelskirchen auf.

Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen, insbesondere auch in komplexen Fällen sexualisierter Gewalt, werden mit den relevanten Akteur*innen im Kinderschutz aufeinander abgestimmt und sämtliche Prozesse aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich gemeinsam gestaltet.

Pilotphase – Konzept

Die „Tandem-Fortbildungen sexualisierte Gewalt“ wurden in sechs Fortbildungsreihen in den Jahren 2023 und 2024 in Nordrhein-Westfalen erprobt. Die Pilotphase diente der Passung des Fortbildungskonzeptes für NRW-spezifische Bedingungen. Hierzu gehörte unter anderem, dass Fachkräfte aus den neuen Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt als Tandem-Partner*innen mitwirkten.

Eine Fortbildungsreihe besteht aus zwei dreitägigen Modulen und einer 10-14-wöchigen Praxisphase. Die Fortbildungsreihen wurden an verschiedenen Standorten in NRW durchgeführt: Vlotho, Bielefeld, Bochum, Wuppertal, Herzogenrath.

Die Fortbildner*innen sind Fachkräfte aus spezialisierten Fachberatungsstellen mit hoher Expertise im Themenfeld:

- aus Fachberatungsstellen mit hoher Falldichte zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
- langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Unterstützungspersonen bei Vermutung, bei Hinweisen und in Fällen sexualisierter Gewalt,
- ausgesprochen große Erfahrung als Fortbildner*innen und Berater*innen von Fachkräften in Fällen sexualisierter Gewalt.



Sylvia Fein
Projektleitung und -koordination

Methodisch sind die Fortbildungen so angelegt, dass Wissen vertieft und Handlungsweisen reflektiert werden. Dies wird anhand von Fallvignetten, verschiedenen Reflexionsformaten und Praxisübungen zu Schwerpunktthemen konkretisiert:

- Abklärung von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Interventionen in familiären und institutionellen Kontexten, Umgang mit Vermutungen, Gefährdungseinschätzungen
- Gesprächsführung mit betroffenen Kindern/Jugendlichen und deren Angehörigen, sowie
- Gesprächsführung mit mutmaßlichen Täter*innen
- Folgen sexualisierter Gewalt und daraus resultierende Bedarfe
- Entscheidungsprozesse bei Kindeswohlgefährdung, Schnittstelle familiengerichtliche Verfahren
- Auswirkungen polizeilicher Ermittlungen und Strafgerichtsverfahren auf die Verfahrensweisen von Jugendamt, Erziehungsberatung und Fachberatung
- Schnittstellen zu weiteren Institutionen des medizinischen Bereichs und der Frühen Hilfen
- Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche
- Digitalisierte sexualisierte Gewalt
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in rituellen Kontexten und/oder durch organisierte Täter*innen-Kreise.



Ulrike Mund
Projektreferentin

Pilotphase – Erkenntnisse

Das Tandemkonzept und die Modularisierung der Fortbildung (zwei dreitägige Module, mehrwöchige Praxisphase) dienen der Stärkung von interdisziplinärer Kooperation und der praxisorientierten Ausrichtung.

Ein Fokus liegt auf der Stärkung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter in ihrer koordinierenden Rolle für die Gefährdungseinschätzung sowie Hilfe- und Schutzplanerstellung und in der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen im Kinderschutz (Erziehungsberatung, Fachberatung und darüber hinaus).

tandem@dgfpi.de

**Deutsche Gesellschaft für
Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung,
-vernachlässigung und
sexualisierter Gewalt DGfPI e.V.**
www.dgfpi.de
Elisabethstraße 14, 40217 Düsseldorf

Die Heterogenität der Teilnehmenden hinsichtlich Berufserfahrung und Vorwissen – im Sinne von Fallenerfahrung sexualisierter Gewalt – erfordert Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen in der Ausschreibung sowie Ausrichtung der Fortbildungsreihen.

Diese Erkenntnisse dienen der Vorbereitung der Hauptphase, die ab 2025 starten soll.

Projekträgerin

Die DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. – ist ein Fachverband für Fachkräfte und Institutionen aus den Arbeitsbereichen Lehre, Medizin, Pädagogik, Polizei, Psychologie, Sozialarbeit und Wissenschaft des gesamten Bundesgebietes und den europäischen Nachbarländern. Die DGfPI engagiert sich für eine Verbesserung des Kinderschutzes durch die Weiterbildung von Fachkräften zu sämtlichen Formen von Vernachlässigung sowie emotionaler, körperlicher und sexueller Misshandlung von Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, durch deren Vernetzung und fachlichen Austausch.

Seit 2010 führt die DGfPI bundesweite und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekte im Themenfeld Prävention, Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch. Auf der Internetseite (www.dgfpi.de) finden Sie eine Auflistung abgeschlossener und aktueller Projekte mit näheren Informationen.

Förderung und Kooperation

Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW. Die Pilotphase 2023-2024 führte die DGfPI in Kooperation mit den Landesjugendämtern LWL und LVR sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen durch. Die Weiterführung der Tandemfortbildungen ab 2025 wird aktuell vorbereitet.

Familienpflege – Was ist das?



Madlen Effland (li.) und Natascha Austermann sind Familienpflegerinnen beim Caritasverband Wuppertal/Solingen. Allein in Solingen begleiten sie neun Familien.



Ulrike Flenskov

Referentin für Familienpflege beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Ansprechpartnerin der LAG FW NRW für die Familienpflege
Tel 0221 2010 214
ulrike.flenskov@caritasnet.de

Familienpflege eignet sich besonders, um die akute Stresssituation in einer Familie durch alltagspraktische Unterstützung aufzufangen. Ist etwas Ruhe eingekkehrt und der erste Druck raus, ist die Familie offen, weitere Hilfsangebote anzunehmen. Beauftragt werden Fachkräfte der Familienpflege, wenn Familien sich in Not- oder Krisensituationen befinden. Ziel ist es, den gewohnten Lebensalltag der Kinder möglichst aufrechtzuerhalten oder eine Struktur in den Tagesablauf zu bringen.

Familienpflegedienste in NRW

In Nordrhein-Westfalen betreiben die Wohlfahrtsverbände insgesamt 50 Familienpflegedienste, 22 werden vom Land gefördert, weitere 28 arbeiten ohne Landesförderung.

Familienpfleger*in - ein Ausbildungsberuf

Durch ihre 3-jährige Ausbildung mit Modulen aus Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft werden die Fachkräfte fit gemacht, die in der jeweiligen Lebenssituation erforderlichen Tätigkeiten in einer Familie zu erkennen und zu übernehmen. Dazu zählen die altersgerechte Versorgung und Pflege von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern, wie auch von pflegebedürftigen und behinderten Familienmitgliedern, die pädagogische Begleitung der Kinder sowie die Erledigung und bei Bedarf die Anleitung von hauswirtschaftlichen Aufgaben. Neben ihrer Fachlichkeit bringen Familienpfleger*innen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz mit, gepaart mit der Fähigkeit, schnell eine Vertrauensbasis zu den Kindern herstellen zu können.

Einsatzmöglichkeiten der Familienpflege

Die Einsatzmöglichkeiten ergeben sich im sozialen und pflegerischen Bereich an den Schnittstellen zwischen Erziehung/ Bildung und Pflege. Familienpflege ist eine Profession, die auf das ganze „System Familie“ ausgerichtet ist und unterscheidet sich daher von angrenzenden Angeboten, die auf einzelne Personen zugeschnitten sind.

Die Hilfen basieren auf den unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher, insbesondere werden sie über das SGB V (Krankenkasse) oder das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) finanziert.

Krankenkassen finanzieren ihren Versicherten den Einsatz der Familienpflege als Leistung nach § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB V, um zu verhindern, dass die Versicherten eine notwendige medizinische Behandlung nicht in Anspruch nehmen, weil die Weiterführung ihres Haushalts sowie die Betreuung ihrer im Haushalt lebenden Kinder nicht gesichert sind. Insofern stellt die Haushaltshilfe eine bedarfsspezifische Nebenleistung der therapeutischen Behandlung dar.

Familienpflege im Jugendhilfekontext

Auf Grundlage des SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere nicht durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann. Hier kommt § 20 SGB VIII zur Geltung, wenn der Rechtsanspruch gegenüber der Krankenkasse nicht vorhanden oder ausgeschöpft, die Hilfe aber weiterhin notwendig ist.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird die Familienpflege auch im Rahmen interdisziplinärer Teams eingesetzt, etwa in Kombination und in enger Abstimmung mit der flexiblen ambulanten Erziehungshilfe beziehungsweise der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). In diesem Fall übernehmen die Familienpfleger*innen die Begleitung und Anleitung im praktischen Handeln mit dem Ziel, eine Alltagsstruktur in das Familienleben zu bringen. Die SPFH unterstützt durch Erziehungs- und Krisenberatung sowie durch zielgerichtete Interventionen.

Ein ergänzender Handlungsansatz ist das Haushalts-Organisations-Training (HOT®), basierend auf einer zertifizierten Fortbildung, die speziell für Familienpflegefachkräfte konzipiert wurde. HOT® bietet eine anleitende Begleitung für Familien, die mit der Versorgung ihrer Kinder, mit der Haushaltsführung und der Alltagsorganisation überfordert sind. HOT® ist eine präventiv wirkende Maßnahme zur Vermeidung von Eskalationen und Kindeswohlgefährdung.

Die Caritas im Erzbistum Köln betreibt aktuell noch fünf Familienpflegedienste mit mehr als 50 Mitarbeitenden. Träger sind die Verbände in Wuppertal/Solingen, Mettmann, Neuss, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis.

Familienpflege – „Sie brauchen vor allem Geduld.“

Der vierjährige Tom klettert immer wieder auf die Fensterbank in der Küche. Auf Anraten der Familienpflegerin wird Mutter Janine Ebert einen abschließbaren Fenstergriff kaufen.



Markus Harmann

Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Leiter Stabsabteilung Information
und Kommunikation

Tel 0221 2010 308

mobil 0151 422 016 82

markus.harmann@caritasnet.de

Sie gibt Halt, wenn alles zusammenzubrechen droht. Caritas-Familienpflegerin Natascha Austermann begleitet Familien, die vom Leben überfordert sind. Manchmal sind es banale Dinge, die sie erklärt: Wo kaufe ich eine Steckdose? Wie bediene ich eine Waschmaschine? Natascha Austermanns Prinzip dabei: Hilfe zur Selbsthilfe.

Einen Tag mit dabei - Familienpflegerin Natascha Austermann bei der Arbeit

Solingen-Mitte. Es nieselt. Natascha Austermann lenkt ihr Auto durch enge Wohnstraßen. Sie findet trotz Urlaubszeit keinen Parkplatz. „Die Menschen, die wir hier begleiten, fahren meist nicht in den Urlaub“, sagt sie. Das gilt auch für die Frau und ihren vierjährigen Sohn, die sie heute für anderthalb Stunden aufsucht. Austermann ist Familienpflegerin bei der Caritas in Solingen. Hinter den Wohnungstüren, an denen sie klingelt, ist die Not meist groß: wenig Geld für Lebensmittel, drohende Wohnungslosigkeit, Krankheit, manchmal auch Drogenprobleme. Manche sind überfordert von ihren Kindern, andere vom Haushalt, wieder andere vom Leben. Natascha Austermann versucht zu retten, was manchmal nur noch schwer zu retten ist. Sie zeigt den Familien, wie sie ihren Alltag regeln können. Immer im Mittelpunkt: das Kindeswohl.

Die Caritas-Familienpflegerin arbeitet im Auftrag des Jugendamtes Solingen. Stellt das Amt einen dringenden Bedarf fest, bittet es die Fachkräfte der Caritas oder anderer Einrichtungen der freien Wohlfahrt darum, die Familien zu unterstützen. „Ich bin immer auf alles vorbereitet“, sagt Austermann. Das sei das Schöne an ihrem Beruf: Man wisse nie so genau, was komme. Vielleicht ist das auch der Grund, warum man das Gefühl hat, nichts und niemand könne die 45-Jährige aus der Ruhe bringen. Insgesamt 50 Familien betreuen sie und ihre Kolleginnen zurzeit in Wuppertal und Solingen.

Ein paar hundert Meter entfernt findet sie endlich einen Parkplatz. Sie nimmt ihre Tasche mit den Jobcenter-Formularen und geht zur Wohnung von Janine Ebert*. Die 30-Jährige empfängt sie barfuß und bittet auf das Sofa im kahlen Wohnzimmer. In der Ecke ein Kratzbaum für die beiden Katzen Mia und Chippy, an der Wand ein Bildschirm, auf dem das Kinderprogramm für die Zeit des Besuchs eingefroren ist. Sohn Tom* ist überdreht. Er springt aufs Sofa und hüpfert hinter Natascha Austermann auf und ab. „Die Kita ist zu, ich weiß nicht, wie ich das zwei Wochen aushalten soll“, sagt Janine Ebert, die ihre Ausbildung im Gesundheitswesen nach drei Monaten abgebrochen hat und von Bürgergeld lebt. „Gehen Sie mit ihm doch gleich mal vor die Tür“, empfiehlt Natascha Austermann ganz ruhig, „er braucht Beschäftigung“.

„Ich gebe lebenspraktische Hilfe“

Vorher möchte die Familienpflegerin aber erfahren, ob das, was sie mit Janine Ebert beim letzten Mail vereinbart hat, auch umgesetzt wurde. Da ist zum einen die Sache mit der Steckdosenleiste. „Der Mehrfachstecker ist so verstaubt, dass es zu einer Überhitzung kommen könnte, schlimmstenfalls zu einem Brand“, sagt Natascha Austermann. Er ist noch immer nicht ausgetauscht. Beim letzten Besuch hatte Janine Ebert der Familienpflegerin versichert, eine neue Steckdosenleiste zu besorgen. Nun möchte Natascha Austermann wissen, warum das noch nicht geschehen ist. Sie könnte einfach selbst einen Mehrfachstecker kaufen und sich das Geld von ihrer Klientin wiedergeben lassen. Doch sie arbeitet nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Geduldig erklärt sie der jungen Frau also, warum es so wichtig ist, dass die Gefahr durch den Stecker endlich gebannt wird.

Die andere Vereinbarung betrifft das Küchenfenster im zweiten Stock und den fehlenden abschließbaren Griff. Der ist dringend notwendig, findet Natascha Austermann, wenn man sieht, dass Tom immer wieder auf die Fensterbank kletterte, um Autos hinterher zu schauen. Sie beschreibt, welche Gefahr für den Jungen besteht und vereinbart mit der Mutter, bis wann der neue Griff angeschafft werden soll.

Zweimal in der Woche für gut 90 Minuten besucht Natascha Austermann Janine Ebert. So steht es im Vertrag, der zwischen Jugendamt und Caritas geschlossen wurde. Das erste von mehreren geplanten Zielen ist erreicht: Janine Ebert hat mit Hilfe der Familienpflegerin eine Wohnung gefunden – der Haken: „Sie wohnt gerade zur Probe“, sagt Natascha Austermann. Der Vermieter will sich erst ein Bild machen. Außerdem muss die Mutter noch einige richterliche Auflagen einhalten, damit Tom bei ihr bleiben darf. „Sollte das Gericht zu dem Schluss kommen, dass sie nicht für Tom sorgen kann, dann wird sie auch diese Wohnung wieder aufgeben müssen“, befürchtet Natascha Austermann.

Das möchte die Familienpflegerin verhindern, deshalb unterstützt sie Janine Ebert auch dabei, ihre Wohnung sauber zu halten: Von den Spuren der Katze an der Küchenwand über die vielen Fliegen in der Küche auf vielen leeren Pizzakartons bis hin zu den nach Katzen-Urin riechenden Polstern. Inzwischen hat sich vieles gebessert.



Hilfe beim Ausfüllen der Unterlagen vom Jobcenter – auch das gehört zu den Aufgaben von Familienpflegerin Natascha Austermann (re.).

Wenn man Natascha Austermann fragt, was ihre wichtigste Aufgabe ist, sagt sie: „Ich gebe lebenspraktische Hilfe.“ Im Hilfe-Protokoll stehen Begriffe wie „Haushaltskontrolle“, „Gesundheitsfürsorge“ oder „Anleiten/ Begleiten von Behördenangelegenheiten“ – zum Beispiel zum Jobcenter oder zu Ärzten. Tatsächlich aber ist die Familienpflegerin Ansprechpartnerin für alles. „Ich habe schon gezeigt, wie man Müll trennt, das Katzenklo reinigt und die Waschmaschine richtig bedient.“ Das unterscheidet sie von den Fachkräften, die sich auch noch um Familie Ebert kümmern: die „Flexible Erziehungshilfe“, der Herr von der Wohnungsnothilfe, der Mitarbeiter des Jugendamtes. Sie alle haben meist sehr spezielle Aufträge und Anliegen.

Im Auto, auf dem Weg zur zweiten Familie an diesem Morgen, sagt Natascha Austermann: „Sie brauchen vor allem Geduld, wenn sie diesen Job machen.“ Wer sich nicht in die Menschen hineinversetzen könne, der sei fehl am Platz. Die Probleme der Menschen, die sie betreue, seien komplexer geworden – und sie würden an die nächste Generation weitergereicht, wenn man nicht gegensteuere. „Viele sind schon mit der Jugendhilfe aufgewachsen, die Eltern lebten schon von Hartz IV. Wie sollen sie es da anders machen?“

Am Ende fällt die Abnabelung oft schwer

Bei Familie Frey* hat sich die Geduld gelohnt. Die Familienpflegerin begleitet Angela, Daniel und Sohn Louis seit anderthalb Jahren. Seit einer Entziehungskur, zu der Austermann die Eltern motivieren konnte, sind beide clean. Natascha Austermann begleitete sie beim Verkauf ihres alten Hauses und bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Gerade planen die Freys einen Kurzurlaub in Holland. „Mit dem Camper“, wie Daniel Frey sagt. Heute kommt Natascha Austermann zum Abschlussgespräch – denn die Hilfe wird in Absprache mit dem Jugendamt beendet.

Anfangs, erzählt Natascha Austermann, seien viele oft skeptisch, wenn eine Familienpflegerin in ihre Privatsphäre eindringe. Am Ende falle die Abnabelung dann oft schwer. Man ist sich sympathisch und hat sich aneinander gewöhnt. Der Gedanke, dass Natascha Austermann bald nicht mehr klingelt, beschäftigt Angela Frey seit Wochen. „Ich möchte eigentlich, dass Sie weiterhin zu uns kommen, wir brauchen Ihre Hilfe noch. Sie tun Louis gut“, sagt die Mutter.

Auch ihr falle der Abschied schwer, sagt Natascha Austermann, als sie vor ihrem Auto steht: „Die Familie ist mir ans Herz gewachsen.“ Später erzählt sie noch, dass sie das Verständnis, das sie für ihre Klientinnen habe, für ihre 17-jährige Tochter manchmal nicht aufbringe. „Ich glaube, ich bin strenger als andere Mütter“, sagt sie und lacht. Ihre Tochter spielt Handball, hat gerade ihre Schule beendet und beginnt jetzt eine Ausbildung. Aber keinesfalls in einem sozialen Beruf. Die Tochter möchte Kfz-Mechatronikerin werden.

(* Namen geändert)



Natascha Austermann mit Tom im Wohnzimmer. Sie schildert ihm, wie gefährlich es sein kann, auf das Fensterbrett zu klettern.

Familienzeit NRW

Erholung mit der Familie allen Familien zugänglich machen!

Urlaub mit der Familie: Was für viele selbstverständlich ist, bleibt für andere eine Ausnahme. Manche Kinder und Jugendliche konnten – aus den unterschiedlichsten Gründen – sogar noch nie einen gemeinsamen Urlaub mit ihrer Familie verbringen. Mit der „Familienzeit NRW“ hat das Familienministerium MKJFGFI 2021 ein Programm ins Leben gerufen, das seitdem bereits zahlreichen Familien eine Erholungszeit ermöglicht hat. In unserem Interview beschreiben Myriam Kiefer, Referentin für Familienerholung beim MKJFGFI, und Axel Nickol, Fachbereichsleiter Reise und Erholung bei der Diakonie Ruhr-Hellweg, den Wert für die Familien, den konkreten Ablauf und die Fördervoraussetzungen des Angebotes.



Myriam Kiefer

Ministerium für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel 0211 837-2156
myriam.kiefer@mkjfgfi.nrw.de

Jugendhilfereport: Frau Kiefer mit welcher Intention wurde das Programm „Familienzeit NRW“ entwickelt und bis jetzt umgesetzt?

Myriam Kiefer: Das Programm „Familienzeit NRW“ ermöglicht Familien eine Erholung vom Alltag. Zeit in und mit der Familie ist eine kostbare und oft knappe Ressource.

Ein gemeinsamer Familienurlaub bedeutet weit mehr als nur Erholung. Er bietet Familien die Möglichkeit, wertvolle Zeit miteinander zu verbringen, die im Alltag oft zu kurz kommt. Dabei sammeln Familien neue gemeinsame Erfahrungen, die den Zusammenhalt stärken. Jenseits des gewohnten Alltags können Familien intensiver zusammenleben und die Zeit bewusst genießen.



Axel Nickol

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Tel 02381 54400-69
anickol@diakonie-ruhr-hellweg.de

Das in 2021 gestartete Programm richtet sich vor allem an Familien, die in Nordrhein-Westfalen leben und über ein geringes Einkommen verfügen sowie an Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung.

Familien- und Arbeitsalltag zufriedenstellend zu bewältigen, stellt schon in krisenfreien Zeiten eine große Herausforderung dar. In den belastenden Zeiten der multiplen Krisen, deren Auswirkungen die Familien in ihrem Alltag auf unterschiedliche Weise treffen, sind Familien in besonderem Maß gefordert. Es ist deshalb wichtig, dass Familien sich gut erholen können. Wir wollen sie mit der Familienzeit NRW unterstützen und ihnen einen gemeinsamen Urlaub für die Familie ermöglichen.

Jugendhilfereport: Auch in diesem Jahr können Familien dieses Angebot wahrnehmen. Das Programm „Familienzeit NRW“ wird derzeit evaluiert. Welche Ziele werden mit der Evaluation verfolgt?

Myriam Kiefer: Die von dem Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. in Auftrag gegebene Evaluation erfolgt durch die Evangelische Hochschule RWL Bochum, vertreten durch ihre An-Institute, das Neukirchner Jugendhilfe-Institut (NJI) und das Forschungszentrum Familienpolitik (FFP).

Ziel der Untersuchung ist, eine Analyse sowohl der Zielgruppe als auch des Erlebens der Teilnehmenden. Darüber hinaus sollen auch die Umsetzung des Projekts betrachtet und mögliche Optimierungsbedarfe identifiziert werden.

Jugendhilfereport: Wie erfahren Familien, die dieses Angebot insbesondere ansprechen soll, in ihren Lebenskontexten davon?

Myriam Kiefer: Die Landesregierung informiert über das Programm „Familienzeit NRW“ über die Verteiler Familienzentren, Frühe Hilfen, Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten. Zudem wird es durch die Freie Wohlfahrtspflege in ihren jeweiligen Infrastrukturen bekannt gemacht. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zielgruppen des Programms erreicht werden. Die Beschäftigten der oben genannten Infrastruktur sprechen gezielt Familien an und sind auch bei der Antragstellung behilflich.

Zudem informieren die Landesregierung sowie der Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. regelmäßig die Presse über den Start des Antragsverfahrens. Dabei werden die Informationen über Printmedien sowie durch Beiträge in

Hörfunk und Fernsehen verbreitet. So wurden die Erholungsmaßnahmen für Familien bereits mehrfach durch Vor-Ort-Beiträge in den Ferienstätten oder durch Interviews beworben. Informationen zum Programm „Familienzeit NRW“ stehen ebenfalls über die Homepages des MKJFGFI und des Reisedienstes der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. sowie über das Familienportal NRW zur Verfügung.

„... Vielleicht gibt es so etwas ja nächstes Jahr wieder. So kann man sich auch mal eine Woche Auszeit gönnen.

Jessica wäre gerne noch geblieben. ...

Mfg Ute und Jessica“*

„... lieben Dank noch mal für die tolle Organisation und die Unterstützung unseres Urlaubes.

Ohne Sie wäre es finanziell sehr schwierig gewesen.

Wir freuen uns auf sehr erholsame Tage und sind gespannt, was die Region zu bieten hat.

Ich wollte mich auf diesem Wege einfach nur noch mal bedanken ...

Alexa mit Tochter Felia“*

Jugendhilfereport: Vielen Dank für das Interview, Frau Kiefer!

Jugendhilfereport: Herr Nickol, was verbirgt sich hinter dem Begriff Familienerholung?

Axel Nickol: Das Angebot der Familienerholung richtet sich an alle Familien in Deutschland. Vorrangig sind Familien mit besonderen Bedarfen (beispielsweise in Folge von Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit oder Überschuldung) zu berücksichtigen. Für die Familienerholung gilt ein offener Familienbegriff, der grundsätzlich alle Generationsgemeinschaften einbezieht, in denen tatsächlich Verantwortung für Kinder sowie für pflegebedürftige Angehörige gelebt und geleistet wird. Über Eltern-Kind-Beziehungen in Zwei- und Einelternfamilien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien hinaus gehören Großeltern und andere für das Familienleben mitsorgende Personen dazu. Die Familienerholung ist ein wesentlicher Inhalt und zugleich der Rahmen für ein von Erleben, Erfahrung, Bildung, Beratung und Kommunikation inhaltlich gefülltes Leistungsangebot zur nachhaltigen Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz und Familiengesundheit.

Die Familienerholung findet oftmals in anerkannten Familienferienstätten statt. Die Einrichtungen stehen allen Familien für eine Erholungszeit zur Verfügung und richten sich auch an Zielgruppen, die aufgrund ihrer Lebensumstände ein erhöhtes Risiko für ein belastetes Familienklima mit sich bringen. Familienferienstätten erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Integrationsfunktion und haben ihren festen Platz innerhalb der familienbezogenen sozialen Infrastruktur.

Jugendhilfereport: Wie viele Familien haben seit Beginn des Programms „Familienzeit NRW“ daran teilgenommen?

Axel Nickol: Seit Beginn des Programms 2021 haben insgesamt 3871 Familien an der Familienzeit NRW teilgenommen (Stand Juli 2024).

Jugendhilfereport: Und wie gestaltet sich der Weg für Familien in NRW, die gerne einen Familienurlaub machen möchten?

Axel Nickol: In den letzten drei Jahren hat sich der Antragsweg deutlich verändert und ist digitaler geworden. Im Jahr 2021 konnten die Anträge nur über den Postweg eingereicht werden. 2022 und 2023 wurde dieses durch die Antragsstellung per E-Mail ergänzt. Mit dem Projektstart 2024 werden die Anträge nur noch digital über das „Familien.web“ des Landes NRW entgegengenommen. Die Beantragung und die einzureichenden Daten sind mit der Nutzung der neuen Software deutlich einfacher und die Familien bekommen sofort eine Rückmeldung, ob der Antrag eingegangen ist. Der Zugang für die Familien ist somit im Jahr 2024 nur noch digital möglich. Generell können die Familien über die Internetseite des Landes/des Familienministeriums, die Internetseite www.familienholung-nrw.de und über die Broschüre die grundsätzlichen Informationen bekommen. Hier wird erklärt, wer einen Antrag stellen kann und was eingereicht werden muss, damit die antragstellende Person eine Bewilligung bekommen kann. Im Jahr 2025 gibt es für die Anträge auch feste Antragsfenster, damit die Bearbeitung der Anträge, aufgrund der Mengen und Erfahrung der Vorjahre, zeitgerecht geschehen kann.

Jugendhilfereport: Wie nehmen Sie den bisherigen Bekanntheitsgrad dieses Angebots in den Jugendhilfestrukturen wahr? Was wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Axel Nickol: Die Bekanntheit wächst mit jedem Jahr deutlich. Wobei dieses natürlich auch

von den Orten und den Tätigkeiten abhängt. Wir haben festgestellt, dass Jugendämter, Familienhilfen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen vermehrt auf das Programm hinweisen. Dieses ist aber oftmals, wir wissen nicht wieso, regional unterschiedlich ausgeprägt. In vielen Fällen werden Familien, die dieses nicht aus der Presse oder über andere Wege erfahren haben, durch Schulsozialarbeit, Kita-Mitarbeiter*innen, Familienberatungsstellen und auch weitere Sozialberatungen angesprochen. Natürlich ist inzwischen die Berichterstattung der verreisten Familien in ihren Freundeskreisen ein Hauptweg.

Wir würden uns wünschen, wenn generell in Jugendämtern, im direkten Kontakt mit den Familien und dem Wissen über die Familien, eine Informationsweitergabe erfolgen würde. Die Mitarbeiter*innen der Jugendämter können hier auch schnell aufzeigen, welche Unterlagen benötigt werden. Hier geht es nicht um eine Vermittlungsberatung oder die Antragsstellung für die Familien, sondern um einen Hinweis, dass es dieses Programm gibt. Denn natürlich könnten so, über den regelmäßigen Kontakt, rechtzeitig zu den Antragsfenstern, die Familien informiert werden. Uns würde es freuen, wenn durch diesen Artikel weitere Bereiche von diesem Programm erfahren.

Jugendhilfereport: Welche Erfahrungen machen Familien während eines gemeinsamen Urlaubs und was nehmen die Familien aus dieser Zeit mit in ihren Lebensalltag?

Axel Nickol: Die Familien haben sehr oft positive Rückmeldungen gegeben, da die Belastungen, insbesondere bei den berechtigten Familien in den letzten Jahren immer weiter zugenommen haben. Die „Pause aus dem Alltag“ wird mit Sicherheit mindestens eine Zeit nachwirken. Die Familien werden diese Erfahrungen mitnehmen und schauen, wie sie etwas in den Alltag einbinden können. Darüber hinaus überlegen sie ebenso, wie sie Impulse auch ohne dieses Programm vielleicht selber möglich machen können. Aktuell läuft hierzu auch eine Evaluation bei den Familien aus dem Jahr 2024, sodass hier auch zeitnah eine Rückmeldung auf Datenbasis gegeben werden könnte. Die Familien, die teilweise als Familie ihren ersten Urlaub überhaupt gemacht haben, sind aber immer erleichtert und man kann die Entlastung und Freude bei den Rückmeldungen fühlen.

Jugendhilfereport: Vielen Dank für das Interview, Herr Nickol.

„... Wir sind nun seit zwei Tagen wieder aus dem Kurzurlaub zurück und langsam wieder im Alltag angekommen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen und Ihrer Firma, falls man Firma/Unternehmen dazu sagen darf/kann, für diese tolle Möglichkeit bedanken! Es tat soooo gut, schon die Vorfreude auf die Tage, und dann natürlich die Tage selbst! Tausend Dank, dass Sie uns dies ermöglichen konnten!

Wir sind wirklich sehr dankbar darüber, dass wir dieses tolle Angebot von Ihnen nutzen durften!

Dominique“*

* Rückmeldungen von Familien, die die Diakonie Ruhr-Hellweg, beziehungsweise die Familienferienstätten, bekommen haben.

Stazzema und Maillé

Gedenken zum 80. Jahrestag

Im Sommer 2024 gedachten Vertreter*innen des LVR-Landesjugendamtes und des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland an die Gräueltaten der Wehrmacht in Sant'Anna di Stazzema (Italien) sowie Maillé (Frankreich). Im Rahmen des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“ nahmen sie an den Gedenkzeremonien der zwei Erinnerungsorte teil, um den europäischen Gedanken zu stärken und ein Zeichen für die Bedeutung der Kooperationen zu setzen.

Gedenken an die Opfer von Sant'Anna di Stazzema

Am 12. August 1944 wurde das Bergdorf Sant'Anna di Stazzema von mehreren SS-Truppen überfallen. Sie ermordeten grausam etwa 560 Frauen, Kinder und alte Menschen. Ganze Familien wurden an diesem Tag ausgelöscht.

Auch 80 Jahre später schockierte dieses Verbrechen die LVR-Delegation, die gemeinsam mit Hunderten weiteren Menschen aus Italien und Deutschland an die Opfer gedachte und die Erinnerungsarbeit der Hinterbliebenen würdigte. Besonders beeindruckend war am Abend vor der Gedenkzeremonie der Fackelzug zur Gedenkstätte, bei der bei Kerzenschein der Name jedes einzelnen Opfers verlesen wurde. Bei der Gedenkveranstaltung wurde öffentlich kritisiert, dass die italienische Regierung davon abgesehen hatte, eine Vertretung zu der für diese Region sehr wichtigen Gedenkzeremonie zu entsenden.

Die Repräsentant*innen des LVR waren gemeinsam mit einer Delegation aus Moers vor Ort. Der rheinische Partner, die Jugendwerkstatt des sci:moers, ist seit dem Beginn des Programms vor 15 Jahren bei Jugendbegegnungen in Sant'Anna di Stazzema mit dabei. Dank des Engagements von Frank Liebert, dem Leiter der Jugendwerkstatt, über das LVR-Programm hinaus, gibt es seit fünf Jahren eine Städtepartnerschaft zwischen Moers und Sant'Anna di Stazzema.



Inga Ackermann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 4082
inga.ackermann@lvr.de



Anerkennung und Sichtbarkeit der Gräueltaten in Maillé

Bei der Gedenkzeremonie in Maillé waren die Vertreter*innen des LVR gemeinsam mit der NRW-Jugendministerin Josefine Paul vor Ort, da das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW das Programm „Jugend gestaltet Zukunft“ seit Beginn mitfinanziert. Die Ministerin war die erste deutsche Vertreterin, die bei der Gedenkfeier offiziell ihre Betroffenheit über die Verbrechen der Wehrmacht zum Ausdruck brachte. „Wir sind dankbar für ihren Besuch. Ihr Beitrag kam bei den Menschen aus Maillé sehr gut an“, so der Gedenkstättenleiter Romain Taillefait im Anschluss an die Zeremonie.

In Maillé haben am 25. August 1944 deutsche Soldaten ohne bis heute erkennbaren Grund 124 Dorfbewohner*innen ermordet und viele Häuser des Ortes zerstört. Am gleichen Tag befreiten die Alliierten Paris und die Wehrmacht befand sich bereits auf dem Rückzug, sodass niemand dieses Kriegsverbrechen kommen sah. Das Dorf wurde danach wieder aufgebaut und die Gräueltaten gerieten nach und nach in Vergessenheit. Die Gedenkstätte in Maillé, die „Maison du Souvenir“, bemüht sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 um mehr nationale Anerkennung und Sichtbarkeit in Frankreich sowie in Deutschland.



Bericht eines Zeitzeugen

Den Besuch der Gedenkfeier in Maillé nahmen die Vertreter*innen vom LVR-Landesjugendamt Rheinland zum Anlass, die deutsche Übersetzung des Buches „Wir waren eine glückliche Familie“ des Zeitzeugen Serge Martin an die „Maison du Souvenir“ zu übergeben. Serge Martin hatte sich trotz einiger Vorbehalte im Dorf von Anfang an für die deutsch-französische Jugendbegegnung im Rahmen des LVR-Programms eingesetzt. Durch seine lebendigen Berichte als Zeitzeuge überlieferte er eindrucksvoll die Geschichte Maillés. Serge Martin vermittelte den jungen Erwachsenen, dass sein eigenes Schicksal in den letzten Kriegsjahren sich nie wiederholen dürfe, und dass sie Verantwortung dafür mittragen müssen. Genau in diesem „Nie wieder“ liegt der Bildungsauftrag von Gedenkstätten und aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage, die derzeitige Brisanz des Themas.

Kein Konsens mehr zu Friedenspolitik im pädagogischen Diskurs

Jugendliche sind damit konfrontiert, dass nicht mehr alle Bemühungen auf Friedenserhalt ausgerichtet sind, sondern Krieg öffentlich zunehmend mehr als eine Handlungsoption angesehen wird. Bisher haben sich die bundespolitischen Debatten und der pädagogische Diskurs für Friedenspolitik, Friedenserhalt und Abrüstung eingesetzt. Dies scheint kein konsensualer Ankerpunkt mehr zu sein, an dem sich Kinder und Jugendliche ausrichten können (BMFSFJ 2024, S. 99).

An den Gedenkstätten in Stazzema (oben) und Maillé.



Gedenkeremonie und Kranzniederlegung in Maillé am 25. August 2024



Deutschsprachige Vertreterinnen bei der Gedenkeremonie in Maillé.
V.l.n.r.: Dolmetscherin Anette Anders, Honorarkonsulin Marcela Soulas,
NRW-Jugendministerin Josefine Paul, Astrit Natus-Can vom LVR-
Landesjugendhilfeausschuss sowie Sabine Tillaye, Abgeordnete in der
Nationalversammlung für das Departement Indre-Loire (als Deutsche gehört sie
auch der Deutsch-Französischen Gesellschaft der Touraine an)

Was sie brauchen sind „Orte, an denen sie sich über ihre Ängste und Zukunftssorgen austauschen können. Sie brauchen Zeit- und Freiräume, in denen sie sich gegenseitig zuhören können und Erwachsene als zugewandte Gesprächspartner*innen finden. Diese Orte können sie in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe finden. [...] Internationale Begegnungen im In- und Ausland bieten jungen Menschen die Möglichkeit, für selbstverständlich gehaltene Überzeugungen zu hinterfragen und als eine von vielen möglichen Perspektiven auf die Welt zu erkennen. Dies gilt insbesondere für das Thema Krieg“ (BMFSFJ 2024, S. 274).

Vorurteile abbauen und Brücken bauen

Gerade die Kooperationen zu den Erinnerungsorten in Stazzema und Maillé waren zu Beginn geprägt von dem Engagement zweier Zeitzeugen vor Ort, in Italien Enrico Pieri und in Frankreich Serge Martin. Beiden verloren in einem Vergeltungsschlag der Wehrmacht plötzlich ihre Familien, beide reichten deutschen Jugendlichen viele Jahre später die Hand, erzählten ihre Geschichte, unterstützten das LVR-Programm und besuchten sogar Deutschland. Inzwischen tragen andere ihr Engagement weiter, aber auch andere Überlebende und deren Hinterbliebene trauen sich ihre Geschichten zu teilen.

Für den Gedenkstättenleiter Romain Taillefait wird die Arbeit der Gedenkstätte durch die deutsch-französischen Jugendbegegnungen mit Sinn erfüllt. Doch Geschichte aufzuarbeiten, Vorurteile abzubauen und interkulturelle Brücken zu bauen gilt nicht nur für die Jugendlichen, die an der Begegnung teilnehmen. „Jeder Besuch einer [französischen]



Im Anschluss tauschten sich die Delegationen vom LVR und aus Moers mit einigen Rednern der Gedenkzeremonie zusammen mit der Presse aus. V.l.n.r.: Ministerpräsident der Region Toskana Eugenio Giani, Bürgermeister von Stazzema Maurizio Verona, Frank Liebert vom sci:moers, Präsident des Opferverbandes Umberto Mancini, Dirk Rubin vom LVR-Landesjugendhilfeausschuss, Massimo Pieri - Sohn des Zeitzeugen Enrico Pieri.



Im Juni 2024 bauten Jugendliche aus Wuppertal und Tours gemeinsam einen Bücherschrank mit Sitzgelegenheit für die Bewohner*innen Maillés.

Schulgruppe endet mit der Frage: Könnt ihr euch vorstellen, dass deutsche Soldaten zurückkommen und so etwas noch einmal passiert? Dann zeigen wir ihnen die Picknickbänke, die deutsche und französische Jugendliche gemeinsam gebaut haben. Vor allem die jüngeren Kinder, die noch sehr in den Kategorien von Gut und Böse denken, können nach dem, was sie gerade gelernt haben, nicht glauben, dass so eine gute Zusammenarbeit wieder möglich ist. Hier wird Versöhnung ganz konkret und erlebbar“ (Martin 2024, S. 149).

Links/ Quellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe [Verlinkung]
- LVR-Programm “Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa”: [Internet](#) [Verlinkung], [Instagram](#) [Verlinkung]
- Martin, Serge (2024): [Wir waren eine glückliche Familie, LVR](#) [Verlinkung]
- Shell (2024): 19. Shell Jugendstudie. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. Zusammenfassung [Verlinkung]

LVR-Programm „Jugend gestaltet Zukunft“

Seit dem Jahr 2008 organisiert das LVR-Landesjugendamt Rheinland internationale Jugendbegegnungen an eher unbekanntenen Erinnerungsorten, an denen im Zweiten Weltkrieg grausame Verbrechen an der Zivilbevölkerung verübt wurden.

Das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa“ richtet sich dabei insbesondere an Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

KI in der Sozialen Arbeit

Künstliche Intelligenz als potenzielle Antwort auf administrative Herausforderungen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Sozialen Arbeit eröffnet vielversprechende Möglichkeiten, insbesondere in der Optimierung administrativer Aufgaben. Trotz der noch bestehenden technischen Hürden hat die Technologie das Potenzial, Fachkräfte zu entlasten und Routineprozesse effizienter zu gestalten.

In der Sozialen Arbeit, die stark von menschlicher Nähe und Empathie geprägt ist, erscheint die Frage nach den Chancen und Grenzen von Unterstützung durch KI besonders bedeutsam. Angesichts von Fachkräftemangel und Ressourcenknappheit erhält die Frage im Hinblick auf administrative Herausforderungen eine zusätzliche Relevanz. Auf der einen Seite besteht die Hoffnung, durch automatisierte Prozesse eine Entlastung, insbesondere administrativer Aufgaben, bewirken zu können. Auf der anderen Seite existieren Bedenken, dass die Nutzung von KI die menschliche Dimension der Sozialen Arbeit gefährden und grundlegende Werte der Profession untergraben könnte. In diesem Spannungsfeld zwischen technologischer Innovation und der Wahrung beruflicher Grundwerte bewegt sich auch das Kooperationsprojekt des LVR-Landesjugendamts und der Fachhochschule Münster.

Innovative Wege im Landesjugendamt: Ein Kooperationsprojekt zur Betriebserlaubnisprüfung von Kindertageseinrichtungen

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des § 46 SGB VIII führt das LVR-Landesjugendamt Überprüfungen der Betriebserlaubnisvoraussetzungen von Kindertageseinrichtungen durch. Mit der Idee der Entwicklung einer KI-basierten Unterstützung, die diesen Prüfungsprozess beschleunigt, entstand das Kooperationsprojekt. Dabei war es von Beginn an ein wesentliches Kriterium, dass die KI nicht autonom agiert. Vielmehr sollte sie eine Vorprüfung der eingereichten Konzeptionen durchführen, während die zuständige Fachkraft, nach dem Human in the Loop Prinzip, die abschließende Prüfung und Bewertung vornimmt. Zusammen mit Professor Dr. phil. Julian Löhe (FH Münster) wurde in Abstimmung mit dem LVR-Landesjugendamt ein Custom GPT entwickelt – ein individuell konfigurierter KI Chatbot auf Basis von ChatGPT.

Pierre Fondacaro
FH Münster
pierre.fondacaro@fh-muenster.de

Lennard Schmitz
FH Münster
lennard.schmitz@fh-muenster.de

Individuell konfigurierter KI-Chatbot

Custom GPTs können für bestimmte Anwendungsfälle durch individuelle Anpassungen wie spezialisierte Daten und spezifische Regeln optimiert werden. Für den konkreten Custom GPT auf Basis von ChatGPT für das Projekt wurden das von Fachkräften entwickelte Prüfschema, eine Sammlung von Auszügen relevanter gesetzlicher Vorgaben (SGB VIII, KiBiz, LKiSchG, KKG) sowie aufsichtsrechtliche Grundlagen hinterlegt. Neben den hinterlegten Daten wird das Custom GPT durch spezifische Regeln gesteuert, die als eine Art Arbeitsanweisung implementiert wurden. Sie definiert die Rolle, die Auslöser sowie integrierte Kontrollmechanismen. Weiter umfasst sie klare Vorgaben über das schrittweise Vorgehen bei der Prüfung der einzelnen Fachthematiken. Zudem wurden spezifische Verweise und eine strukturierte Verweislogik in das Modell integriert, um die Fachkräfte bei der finalen Beurteilung der Konzepte gezielt zu unterstützen.



KI-basierte Unterstützung in der Sozialen Arbeit als Chance bei der Bewältigung von Aufgaben?

Feinjustierung und Unvorhersehbarkeit: Die Suche nach Beständigkeit im KI Verhalten

In der praktischen Umsetzung ergaben sich mehrere technische Herausforderungen. Bei der Untersuchung der Lesbarkeit verschiedener Dateiformate zeigte sich eine klare Abstufung: Während PDF-Dateien am schwierigsten zu erfassen waren, gefolgt von DOCX-Dateien, ließen sich in Markdown-Syntax verfasste TXT-Dateien am besten verarbeiten.

Ein weiterer Faktor war die „Temperature“ – ein Parameter, der die Vorhersagbarkeit der KI-Antworten steuert. Niedrige Werte (0,1-0,2) führten zu präziseren Ergebnissen, was für unseren Anwendungsfall vorteilhaft war. Zur Qualitätssicherung integrierten wir verschiedene Kontrollmechanismen wie Multiple-Choice-Validierung und semantische Ähnlichkeitsvergleiche. Diese brachten jedoch nur begrenzte Verbesserungen. Auch nach umfangreichen Anpassungen konnten wir keine konstante Reproduzierbarkeit der Prüfungsergebnisse erreichen. Es schien, als würde das Modell selbst entscheiden, welche Informationen relevant sind. Verantwortlich dafür ist eine technische Grenze.

Neuronale Netze in der Künstlichen Intelligenz arbeiten nach einem dem menschlichen Gehirn nachempfundenen Prinzip: Verbundene „künstliche Neuronen“ verarbeiten und leiten Informationen weiter. Trotz ihrer Fähigkeiten stoßen diese Systeme an technische Grenzen. Diese Grenze wird in „Token“ gemessen, wobei ein Token ein Wort, Wortteil oder Satzzeichen sein kann. Ist die maximale Token-Grenze erreicht, werden alle folgenden Inhalte ignoriert. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, dass das Modell selbst entscheidet, welche Informationen relevant sind.

Grenzen überwinden: Wie KI die Zukunft der Sozialen Arbeit mitgestalten kann

Die Erfahrungen aus diesem Kooperationsprojekt verdeutlichen sowohl das Potenzial als auch die gegenwärtigen Grenzen des Einsatzes von KI in der Sozialen Arbeit. Die identifizierten Probleme werden als temporäre Hürden betrachtet. Mit der rasanten Entwicklung im Bereich der KI ist zu erwarten, dass zukünftige Modelle diese Token-Grenze überwinden und eine zuverlässigere Unterstützung in ähnlichen Anwendungsfällen bieten werden. Die nachhaltige Integration von KI könnte einen Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit einleiten. Während der Fokus des Einsatzes derzeit auf administrativen Aufgaben liegt, könnten zukünftige Einsatzfelder auch die Analyse sozialer Situationen und die Entwicklung individualisierter Interventionsstrategien umfassen. Ethische Fragen sollten dabei als Chance gesehen werden, um neue Rahmenbedingungen zu schaffen, die den verantwortungsvollen Einsatz von KI fördern.

Das Projekt unterstreicht die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit, die künftig an Bedeutung gewinnen wird, um Potenziale von KI für die Soziale Arbeit zu prüfen. Es ist notwendig, neue Berufsprofile und Ausbildungswege zu entwickeln, die technologisches Know-how mit sozialarbeiterischer Expertise zusammendenken und verbinden.

Der Gedanke einer technologiegestützten Sozialen Arbeit zielt darauf ab, administrative Prozesse effizienter und präziser zu gestalten, um Fachkräfte von zeitaufwändigen Routineaufgaben zu entlasten. Ein Vorteil könnte darin liegen, vorhandene Kapazitäten bei den Fachkräften verstärkt auf die direkte Arbeit mit Menschen zu konzentrieren. Die Verknüpfung aus menschlicher Expertise und KI ermöglicht hierbei nicht nur eine Unterstützung der Verwaltung, sondern auch eine Verbesserung der Abläufe und Entscheidungsprozesse im Hintergrund. Gleichzeitig mahnen die Erfahrungen aus dem Projekt zur Vorsicht und betonen die Notwendigkeit eines reflektierten, ethisch fundierten Ansatzes, um sicherzustellen, dass KI verantwortungsvoll und datenschutzrechtlich abgesichert in die sensiblen Bereiche der Sozialen Arbeit integriert wird.

Die Zukunft der KI in diesem Feld wird maßgeblich davon abhängen, wie gut es gelingt, technologische Innovationen mit den Grundwerten und ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit in Einklang zu bringen.

Kommunale Präventionsketten und das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Ein Rückblick auf das Jahr 2024

In Nordrhein-Westfalen wird mithilfe des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ der Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten gefördert - eine nachhaltige Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, die ihnen sowie ihren Familien in verschiedenen Lebensphasen Unterstützung bietet. Im Förderjahr 2024 haben sich in NRW insgesamt 131 Kommunen beteiligt und zahlreiche innovative Maßnahmen und Angebote umgesetzt.

Die kommunale Präventionskette stellt eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen dar, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Die Verantwortung liegt bei den Kommunen und hier insbesondere den Jugendämtern. Stets mit dem Ziel im Blick, ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen sowie den negativen Folgen von Kinderarmut frühzeitig entgegenzuwirken, kann die Förderung des Auf- und Ausbaus kommunaler Präventionsketten durch das Land NRW inzwischen auf 12 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Nach dem Start des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ (KEKIZ) im Jahre 2012 führte die Landtagswahl 2017 zu einer ersten Umbenennung der landesweiten Förderung in „Kommunale Präventionsketten NRW“. Seit nun inzwischen vier Jahren trägt das durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geförderte Landesprogramm seinen aktuellen Titel „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Mit „kinderstark“ wird der schrittweise flächendeckende Ausbau von Kommunen in NRW, die den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten umsetzen, unterstützt.

Von den insgesamt 186 Jugendämtern in NRW haben sich dieses Jahr 131 Kommunen am Landesprogramm beteiligt, hiervon liegen 67 im Rheinland. Weitere Kommunen setzen den Auf- und Ausbau ihrer Präventionskette auch ohne die Inanspruchnahme der Landesförderung ausschließlich mit Eigenmitteln um.



Leandra Herder
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4319
leandra.herder@lvr.de

Neuerungen im Förderjahr 2024

Erstmalig ist seit der Förderphase 2024 die Antragsstellung durch das Onlinezugangsgesetz rein digital über Förderung.NRW möglich. Über das vom Land verwaltete Förderfachportal können die Fördernehmer*innen ihre Anträge digital stellen, Mittelabrufe und zum Abschluss der Förderphase die Verwendungsnachweise einreichen.

Auch bestand im Haushaltsjahr 2024 erstmals die Möglichkeit für bereits teilnehmende Kommunen im Rahmen der verfügbaren Landesmittel einen zweiten Antrag zu stellen. Von der Möglichkeit einer zweiten Antragsstellung machten 26 Kommunen im Rheinland Gebrauch (NRW-weit 47 Kommunen). Dies führte erfreulicherweise zu einer Punktlandung bei der Inanspruchnahme der NRW-weit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 13,7 Millionen Euro – ein wichtiger Umstand angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landes, wurde so der Bedarf der Kommunen bestätigt.

Was 2024 in den Kommunen bewegt wurde

Im Rheinland konnten mit Mitteln der ersten und zweiten Antragsrunde in allen sechs Handlungsfeldern des Landesprogramms zahlreiche Angebote und Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden in vielen Kommunen neue Standorte von Familiengrundschulzentren am Lern- und Lebensort Schule geschaffen, neue Familienbüros eröffnet oder alte renoviert, Lotsendienste an Geburtskliniken und in Arztpraxen beibehalten oder ausgeweitet und eine Vielzahl aufsuchender Angebote durchgeführt. Auch aufgrund des expliziten Hinweises im Förderaufruf 2024 legten im vergangenen Förderjahr zudem viele Kommunen einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen, die die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien forcieren, um Lücken in der kommunalen Präventionskette festzustellen und eine passgenaue örtliche Angebotslandschaft zu erreichen. Auch nutzen sie die Mittel häufig, um den Ausbau des vor Ort gebräuchlichen digitalen Familienportals voranzutreiben.

Unterstützungsangebote der Landesjugendämter

2024 standen den Kommunen in NRW seitens der beiden Landesjugendämter wie gewohnt zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Auf- und Ausbaus ihrer kommunalen Präventionskette zur Verfügung. Neben Beratungen, beispielsweise

anlassbezogener Antragsberatung oder auch Beratungsprozessen über einen längeren Zeitraum, fanden im diesjährigen Förderzeitraum wieder zu allen Handlungsfeldern des Landesprogramms Fachveranstaltungen statt sowie auch Austauschtreffen, zugeschnitten auf die zugehörige Gebietskörperschaft der Kommunen.

Die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen orientieren sich hierbei stets an den aktuellen Bedarfen in den Kommunen. So wurde das letzte Werkstattgespräch zu den Familiengrundschulzentren dem Thema „Kooperationen auf allen Ebenen gestalten“ gewidmet und das Austauschtreffen der Lotsendienste in Arztpraxen beschäftigte sich mit der Frage, wie die Akquise und Gewinnung neuer Arztpraxen gelingen

kann. Die LVR-Jahrestagung zum Landesprogramm im Dezember 2024 war aufgrund der zurückgemeldeten vorliegenden Belastungen in den Kommunen dem wichtigen Thema Selbstfürsorge und psychische Gesundheit gewidmet – ein wichtiger Bestandteil des

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter:

- <https://www.kinderstark.nrw/>
- <https://www.mkjfgfi.nrw/landesprogramm-kinderstark>
- https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/landesprogramm_praeventionsketten/inhaltsseite_235.jsp
- <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org/de/landesprogramm-kinderstark-nrw-schafft-chancen/>

Aufgabenprofils der kommunalen Koordinator*innen, der jedoch häufig aufgrund der tagesaktuellen oder andauernden Herausforderungen vor Ort nicht die notwendige Berücksichtigung findet.

Seit 2023 gehört ein dreitägiges Basisseminar für neue Koordinator*innen der kommunalen Präventionskette zum Seminarangebot der beiden Landesjugendämter. Diese haben das NRW-weite Seminar bislang dreimal durchgeführt. Aufgrund des Fachkräftemangels besteht die Schwierigkeit, die Stellen der kommunalen Koordinator*innen und die der Fachkräfte in den über das Landesprogramm geförderten Angeboten zu besetzen. Gleichzeitig besteht eine hohe Fluktuation auf den Stellen, bedingt durch hohe Belastungen und Anforderungen bei gleichzeitig nicht ausreichenden Stellenanteilen und Befristungen. Aufgrund dessen kommt dem Basisseminar mit Blick auf die Einarbeitung und den Wissenstransfer eine große Bedeutung zu.

Ausblick

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das Jahr 2025 steht zum aktuellen Zeitpunkt (21. Oktober 2024) noch aus. Die Kommunen können jedoch davon ausgehen, dass es im kommenden Jahr erneut eine Landesförderung unter nahezu gleichen Bedingungen wie 2024 geben wird. Denn mit „kinderstark“ will das Land, so das kinder- und jugendpolitische Versprechen des Landes seit 2020, die Kommunen dauerhaft bei der Strukturentwicklung unterstützen. Dieses Versprechen gilt es ernst zu nehmen.

Und natürlich gibt es dann auch die Möglichkeit für weitere neue Kommunen, am Landesprogramm zu partizipieren. Die Kolleg*innen der Landesjugendämter unterstützen dabei sehr gerne – sprechen Sie uns an.

Jugendhilfereport im Digital-Abo beziehen



So geht's: Unter lvr.de > Jugend > Aktuelles und Service > Publikationen > Jugendhilfe-Report > Abonnement können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an jugendhilfereport@lvr.de dankbar.

Arbeitshilfe Trennungs- und Scheidungsberatung und die Mitwirkung vor dem Familiengericht



Die Arbeitshilfe ist unter lvr.de > Jugend > Jugendämter abrufbar.

Die Arbeitshilfe wurde in Zusammenarbeit der beiden NRW-Landesjugendämter und mit Unterstützung von Fach- und Führungskräften aus örtlichen Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit erarbeitet. Sie dient als Orientierung und Hilfestellung für den herausfordernden Prozess der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Im ersten und „Allgemeinen Teil“ werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen, aber auch Qualitätsmerkmale und der Arbeitsprozess beschrieben. Der Abschnitt beschäftigt sich aber auch mit der Rolle des Jugendamts und der Situation von Kindern im Trennungs- und Scheidungskonflikt.

Der zweite „Besondere Teil“ widmet sich ausführlich speziellen Vertiefungsthemen. So werden zum Beispiel Merkmale einer hochstrittigen Beziehung und Handlungsmöglichkeiten benannt, aber auch die Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder diskutiert. Hinzu kommen noch andere Themen, die eingehend in diesem Abschnitt beschrieben werden. (Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Kinder- und Jugendbeteiligung für eine lebenswerte Kommune

Netzwerk Jugendpolitik NRW



Hier geht es zur digitalen Version der Broschüre lag-kath-okja-nrw.de > Arbeitshilfen.

Das Netzwerk Jugendpolitik NRW hat eine neue Broschüre veröffentlicht: Kinder- und Jugendbeteiligung für eine lebenswerte Kommune. Die Broschüre dient als Unterstützungsangebot für Politik und Verwaltung in NRW, um Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort in der Kommune zu fördern. Sie zeigt auf, welche Beteiligungsformate es gibt, welchen Mehrwert Kinder- und Jugendbeteiligung für die Kommune hat, wie Politik und Verwaltung Beteiligungsprozesse anstoßen und unterstützen können und was für Beratungs- und Unterstützungsangebote es gibt.

Das Netzwerk Jugendpolitik NRW ist ein Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Jugendförderung auf Landesebene und Vertreter*innen der kommunalen Jugendförderung. Es bietet Expertise, bündelt jugendpolitische Kräfte und schafft Raum für Diskussionen. Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sind Teil des seit 2017 bestehenden Netzwerks.

Neben den Landesjugendämtern bilden die AGOT NRW, der Landesjugendring NRW, das Paritätische Jugendwerk NRW, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, die LAG Jugendringe NRW sowie Vertreter*innen aus der kommunalen Praxis das Netzwerk.

Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Die beiden NRW-Landesjugendämter haben gemeinsam die Arbeitshilfe grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Das Landesjugendamt Rheinland hatte 2019 die Arbeitshilfe Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit veröffentlicht. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Landeskinderschutzgesetz NRW sowie aktuelle fachliche Entwicklungen war eine Überarbeitung erforderlich.

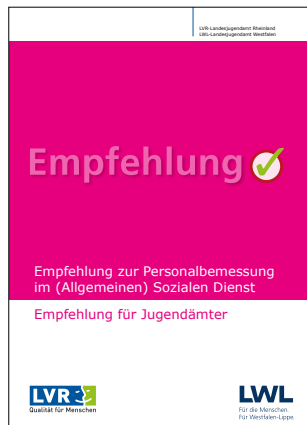
Die aktuelle Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit unterstützt Träger dabei, einen gelingenden Kinderschutz umzusetzen und trägt dazu bei, dass Träger, Fachberatungen, Leitungen und Fachkräfte in ihren jeweiligen Rollen verantwortlich handeln.

Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen gibt sie Anregungen, wie präventiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen gelingen kann und welche Aspekte hierzu zählen. Themen sind etwa die Rechte von Kindern, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten, körperliche/sexuelle Bildung und die Zusammenarbeit mit Eltern. Unterschiedliche Gefährdungspotentiale führen zu unterschiedlichen Schutzbedürfnissen. Eine einrichtungsbezogene Risikoanalyse sollte daher immer diskriminierungssensibel und inklusiv ausgerichtet sein. Die Arbeitshilfe arbeitet die unterschiedlichen Verfahren und Verantwortlichkeiten des intervenierenden Kinderschutzes heraus.



Die Arbeitshilfe steht unter lvr.de > Jugend > Aktuelles und Service > Anträge, Arbeitshilfen, Rundschreiben, Dokumentationen > Arbeitshilfen > Kinder und Familien zum Download bereit.

Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst



Die Empfehlung ist abrufbar unter www.lvr.de unter www.lvr.de › Jugend › Jugendämter › Soziale Dienste).

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde in § 79 Abs. 3 SGB VIII die Verpflichtung aufgenommen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ein Verfahren zur Personalbemessung nutzen.

Das Grundlagenpapier „Wie viel Personal braucht das Jugendamt?“ der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter aus dem Jahr 2022 gibt einen ersten Überblick über die Methoden der Personalbemessung (abrufbar unter www.lvr.de › Jugend › Jugendämter). Darauf aufbauend haben die beiden Landesjugendämter gemeinsam mit Fach- und Führungskräften aus zwölf Jugendämtern unterschiedlicher Strukturtypen und Größen in NRW eine Empfehlung zur Personalbemessung in den (Allgemeinen) Sozialen Diensten erarbeitet und in einem Expert*innenworkshop zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse des Workshops sind in die Empfehlung eingeflossen.

Sie wurde als Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII von den Landesjugendhilfeausschüssen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen beschlossen. Die Empfehlung soll den örtlichen Jugendämtern als Orientierung zur Personalbemessung gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII dienen. Auch den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung empfohlen.

Ziel der Empfehlung ist es, den Jugendämtern in NRW zunächst ein Konzept für die Personalbemessung in den (Allgemeinen) Sozialen Diensten zur Verfügung zu stellen; dies sowohl zur Ermittlung des Bedarfs an Fachkräften, als auch zur Ermittlung der Leitungsspanne für Führungskräfte. Sie gliedert sich in drei Kapitel:

Das erste Kapitel führt in die Rahmenbedingungen der Personalbemessung für das heterogen organisierte Arbeitsfeld der Sozialen Dienste in den Jugendämtern und in den Aufbau der Empfehlung ein.

Im zweiten Kapitel beschreibt die Empfehlung die Personalbemessung für Fachkräfte auf der Grundlage eines analytischen prozessbezogenen Verfahrens. Der Prozess der Personalbemessung wird chronologisch von der Auswahl und Beschreibung der Kernprozesse über die Ermittlung des Zeitbedarfs für die fallabhängigen und für die fallunabhängigen Tätigkeiten bis hin zur konkreten Berechnung des Personalbedarfs dargestellt. Dabei wird für die Einschätzung der fallunabhängigen Arbeitszeiten auch auf summarische Kalkulationsansätze zurückgegriffen. Das Kapitel schließt mit Überlegungen ab, wie sowohl die Personalbemessung für Fach- als auch für Führungskräfte in Kommunalverwaltung und -politik zu planen und durchzuführen ist.

Ergänzend dazu widmet sich das dritte Kapitel der Personalbemessung für Führungskräfte durch die Ermittlung der Leitungsspanne. Diese erfolgt durch ein analytisches aufgabenbezogenes Verfahren.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden den Jugendämtern Kernprozessbeschreibungen als Dateien und Berechnungstools in Excel zur Verfügung gestellt werden. Damit können sie ihre durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und Häufigkeiten individuell hinterlegen und erhalten eine Berechnungsgrundlage für eine transparente Personalbemessung, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden kann.

Sandra Eschweiler
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809 6723
sandra.eschweiler@lvr.de

Mitarbeiter*innen

Birgit Hirsch

Seit dem 1. September 2024 unterstütze ich das Team Fachthemen und Fortbildungen im LVR-Landesjugendamt im Dezernat Kinder, Jugend und Familie in der Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung.

Meine Tätigkeit umfasst die Prüfung und Bescheidung nach der Personalverordnung in den Kindertageseinrichtungen für deren Träger. Außerdem berate ich Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtung zum Thema Personaleinsatz.

Ich bin Verwaltungsfachwirtin und war zuletzt im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Eingliederungshilfe für nicht beschulte Kinder tätig und hier für den Vertragsschluss mit Frühförderstellen und Trägern von Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine stabile und qualitativ gut ausgestattete Personalstruktur in Kindertageseinrichtungen ist unerlässlich, um Kindern eine sichere und konstante Betreuung zu ermöglichen. Im Zuge der regelmäßigen gesetzlichen Reaktionen seitens des Gesetzgebers auf den Fachkräftemangel im Rahmen der Personalverordnung stehe ich den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Jugendämtern beratend zur Seite, prüfe und bescheide Anfragen.



Birgit Hirsch
Tel 0221 809-4151
birgit.hirsch@lvr.de

Constantin von Kleinsorgen

Seit dem 1. August 2024 bin ich Teamleiter im LVR-Landesjugendamt im Bereich Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW. Seit Juni 2019 bin ich bereits Teil dieses Teams und habe in dieser Zeit wertvolle Erfahrungen in der Kinder- und Jugendförderung sowie in der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gesammelt.

Ich freue mich darauf, nun in meiner neuen Rolle, gemeinsam mit dem Team, die vielfältigen Herausforderungen anzugehen und durch unsere Förderungen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu leisten.



Constantin von Kleinsorgen
Tel 0221 809-6231
constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

Team Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt

Im September 2024 haben wir als Fachreferent*innen für Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt unsere Arbeit im LVR-Landesjugendamt aufgenommen. Wir bringen aus unseren Berufsbiographien verschiedene Erfahrungen und Perspektiven mit und möchten diese nun als neues Team in unserem neuen Aufgabengebiet zusammenbringen.



Marcella Knipschild

Schon während meines Studiums der Heilpädagogik habe ich mich mit den Themen Sexualität im Alter und von Menschen mit Behinderung beschäftigt. Als Angestellte einer Kölner Kommunikationsagentur habe ich in den letzten 20 Jahren in den Bereichen Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt Projekte und Initiativen für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Meine Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen für verschiedenste Multiplikator*innen bringe ich nun gerne in mein neues Aufgabengebiet ein. Ich bin 49 Jahre alt und lebe mit Mann und zwei Kindern im Teenageralter in Köln-Neuheitenfeld.

Nicola Welchert

Ich habe Soziale Arbeit und Erziehungswissenschaften studiert und bringe in die Fachberatung meine Erfahrung im Kinderschutz und in der Jugendhilfe mit. Zuletzt habe ich für den Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst, den spezialisierten Kinderschutzdienst des Jugendamtes Köln, gearbeitet und kenne daher die Herausforderungen der Arbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt aus der Praxis. Ich bin 35 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und meinem einjährigen Sohn in Köln-Deutz.

Frederike Maleki-Öhmann

Ich habe als Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin (MA) in den letzten vier Jahren als Fachreferentin bei der Deutschen Bischofskonferenz für die Themenfelder Aufarbeitung, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gearbeitet. Außerdem habe ich den Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz bei den Beteiligungsprozessen als Geschäftsstellenleiterin begleitet. In diesem Rahmen habe ich Fort- und Weiterbildungen konzipiert, Fachtage geleitet und moderiert. Ich bin 39 Jahre alt, Mutter von zwei Jungen und wohne mit meiner Familie in Bonn.

Wir freuen uns sehr darauf, den Fachkräften in den Jugendämtern Beratung und Fortbildung anzubieten sowie Arbeitshilfen und Empfehlungen zu erstellen mit dem Ziel, die Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den kommunalen Strukturen nachhaltig zu stärken und zu verankern.

Kontakt: fachberatung-sG@lvr.de

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 26. September 2024

Der Landesjugendhilfeausschuss nahm in seiner 20. Sitzung drei neue Veröffentlichungen des Landesjugendamtes zur Kenntnis. Mit der Arbeitshilfe „Reform des Adoptionsrechtes: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung“ unterstützt das Landesjugendamt die Jugendämter bei der Umsetzung der Änderungen aus dem Adoptionshilfegesetz und bei der Bemessung des Personalbedarfs für die erweiterten Aufgaben. Mit der Informationsbroschüre „Adoption – Ein Überblick für Interessierte“ erhalten interessierten Bürger*innen eine Orientierung zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Adoption. Die Arbeitshilfe „Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ richtet sich an Träger und Fachberatungen von und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW sowie aktuelle fachliche Entwicklungen war es erforderlich, diese zu überarbeiten.

Erstmals wurde der Ausschuss über die Umsetzung der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und der (interdisziplinären) Frühförderung informiert. Häufige Qualitätsmängel sind ein fehlendes Gewaltschutzkonzept gemäß § 37a SGB IX, die fehlende Ermittlung der Wünsche und Erwartungen der Sorge- und Erziehungsberechtigten in den Erst- und Aufnahmegesprächen sowie die Abfrage des besonderen Betreuungs- und Förderbedarfes des Kindes. Darüber hinaus ist das vorgegebene Muster des LVR zur „Förder- und Teilhabeplanung“ nicht allen Mitarbeitenden der Leistungserbringer bekannt und es fehlt an der Fortschreibung der Förder- und Teilhabeplanung.

Die Verwaltung berichtete, dass im Rahmen des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa“ Vertreter*innen des LVR an den Gedenkzeremonien zu den 80. Jahrestagen der Gräueltaten der Wehrmacht in Sant’ Anna di Stazzema (Italien) sowie Maillé (Frankreich) teilnahmen. Für den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland nahmen Astrid Natus-Can in Maillé und Dirk Rubin in Sant’ Anna di Stazzema teil. Beide teilten mit dem Ausschuss ihre Eindrücke von der Reise und den Feierlichkeiten.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Vertiefungsspur ASD

Pilotprojekt für einen innovativen Qualifizierungsnachweis für Studierende in NRW

Das aktuell laufende Qualifizierungs-Projekt „Vertiefungsspur ASD“ ist ein Modell, in dem sich Studierende bereits während ihres Studiums gezielter auf das komplexe Tätigkeitsfeld im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vorbereiten können. Das Projekt startete im Sommersemester 2024 und wird von drei Hochschulen in NRW in Zusammenarbeit mit den regionalen Jugendämtern angeboten und durchgeführt.



Die Vertiefungsspur ASD

Die Qualifizierung „Vertiefungsspur ASD“ ermöglicht Studierenden im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bereits während ihres Studiums vertiefte, praktische und theoretische Kenntnisse für den ASD in Jugendämtern zu erlangen und diese systematisch nachzuweisen. Sie erfüllt mehrere Zwecke. Studierende erhalten Orientierung zu den benötigten Kenntnissen und Fähigkeiten für eine Tätigkeit im ASD. Gleichzeitig werden durch ASD-relevante Lehrveranstaltungen bereits im Studium sinnvolle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Dabei dient der Qualifizierungsnachweis als Nachweis zur vertieften Beschäftigung mit ASD-relevanten Inhalten, den die Studierenden für eine mögliche arbeitsfeldspezifische Bewerbung

nutzen können. Entscheiden sich Studierende für eine Teilnahme an der Vertiefungsspur ASD, so gilt es, zehn Lehrveranstaltungen in entsprechend definierten Inhaltsbereichen zu absolvieren und sich die Teilnahme bescheinigen zu lassen. Mit der Einreichung ihrer Nachweise erhalten die Studierenden zum Studienabschluss den Qualifizierungsnachweis „Vertiefungsspur ASD“.

Implementiert wird die Vertiefungsspur ASD an der Evangelischen Hochschule Bochum (EvH Bochum), an der Fachhochschule Münster (FH Münster) und an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) an den Standorten Aachen und Münster. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW). Das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) übernimmt die zentrale Koordination. Als Schnittstelle zwischen Hochschulen und weiteren Akteuren trägt das ISA zur erfolgreichen Umsetzung praxisorientierter und wissenschaftlich fundierter Lehrformate bei. Damit leistet das ISA einen entscheidenden Beitrag zur Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte im ASD. In den Anfängen begleitete die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD die Überlegungen zur Vertiefungsspur ASD fachlich. In Kooperation mit den Jugendämtern der drei Modellregionen werden an den Hochschulen ergänzende, praxisnahe Lehrveranstaltungen angeboten, in die die fachliche Expertise der ASD-Fachkräfte einfließt. Zusätzlich stellen die Jugendämter ein bestimmtes Platzkontingent für Praktika für teilnehmende Studierende der Vertiefungsspur sicher. Durch die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Praxis und Hochschulen werden zukünftige ASD-Fachkräfte gezielter auf den Arbeitsalltag und die spezifischen Anforderungen im ASD vorbereitet. Im Folgenden werden erste Einblicke in die Startphase des Projektes gegeben.

Ausgewählte Illustrationen aus dem Projektbeginn der Modellregionen

Aachener Region/Rheinland: Im Rahmen des Projektes wird die Lehre unter anderem durch einige innovative Lehrveranstaltungen ergänzt. Dazu zählt auch die Konzeption themenspezifischer digitaler Lernwerkstätten, in denen eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld ASD sowie mit seinen Adressat*innen- und jugendhilfebezogenen Kontexten stattfinden kann. So werden etwa entwicklungspsychologische Perspektiven auf das Aufwachsen von jungen Menschen curricular um sozialwissenschaftliche etwa kindheitssoziologische Perspektiven ergänzt. Dazu zählt unter anderem ein Verständnis darüber, dass Kinder über weite Zeiträume hinweg außerfamiliär in öffentlichen Institutionen wie Kitas und Ganztagschulen aufwachsen.

Für die Arbeit des ASD bedeutet dies etwa, dass der Blick sich nicht allein auf Kinder in ihren Familien konzentrieren kann, sondern sich vielmehr auf weitere Akteur*innen (optional auf weitere Agierende) und Institutionen hin auszurichten hat, um die Lebensrealität der Adressat*innen angemessen berücksichtigen zu können. Gesellschaftliche Veränderungen werden dabei ebenso betrachtet, wie generationale und weitere soziale Ordnungen, über die Adressat*innen wie Fachkräfte zueinander positioniert und Aufträge des ASD erst legitimierbar werden. Im Fokus steht die Erarbeitung eines multiperspektiven Blicks auf das Arbeitsfeld ASD und seine gesellschaftliche Einbettung. Ziel ist es, die digitalen Lernangebote auf einer gemeinsamen Lernplattform den Studierenden aller Projekthochschulen zugänglich zu machen und somit auch eine standortübergreifende Lehre zu ermöglichen.



Lea Pauls
katho Standort Aachen
Tel 0241 600030
l.pauls@katho-nrw.de



Marleen Steinbrich
EvH Bochum
Tel 0234 36901-161
steinbrich@evh-bochum.de



Lino Tinnefeld
FH Münster und katho Standort Münster
Tel 0251 83-65780
l.tinnefeld@fh-muenster.de



Julia Kilp
ISA e.V. Münster
Tel 0176 44229460
julia.kilp@isa-muenster.de

Ruhrgebiet: Derzeit ist in der Modellregion Ruhrgebiet zentrales Thema, die Vertiefungsspur den Studierenden nahe zu bringen sowie konkrete Beratungen anzubieten. Um direkt die Zielgruppe – Studierende im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – zu erreichen, wurden systematisch passende Lehrveranstaltungen ausgewählt, um das Projekt dort vorzustellen. Ergänzend dazu dienen Informationsveranstaltungen, zu denen es bislang eine hohe Resonanz gab. Auch finden individuelle Beratungskontakte statt, in denen es häufig um die mögliche Motivation als auch um die Organisation der Studierbarkeit der Vertiefungsspur geht. Manche Studierende haben bereits ihr Praxissemester im ASD absolviert und möchten sich nun fokussierter auf den ASD vorbereiten. Auch gibt es Studierende, die bislang eher abgeschreckt von diesem Tätigkeitsfeld waren, teilweise aufgrund negativer medialer Berichterstattung. Diese zeigen sich dennoch interessiert, um möglicherweise eine andere Perspektive auf den ASD zu erlangen und sich intensiv mit den benötigten Kompetenzen auseinanderzusetzen. Seitens der Studierenden in höheren Semestern kommt öfters der Hinweis: „Ich wünschte, das hätte es schon eher – zu Beginn meines Studiums – gegeben.“

Ebenso relevant ist der Austausch mit dem Kollegium der EvH Bochum. Regelmäßig findet ein Austausch und eine Weiterentwicklung in Form einer hochschuleigenen Arbeitsgruppe statt – insbesondere um das Lehrangebot zu spezifizieren und weiterzuentwickeln, aber auch um eine Perspektivenerweiterung zu nutzen. Darüber hinaus ist der Kontakt mit den kooperierenden Jugendämtern in Bochum, Dortmund, Essen und Wuppertal maßgeblich.

Münster/Münsterland: In der Modellregion Münster/Münsterland wird die wertvolle Kooperation der beteiligten Institutionen besonders durch die direkte Zusammenarbeit zweier Hochschulen sichtbar. Die Projektverantwortlichen an der FH Münster und der katho am Standort Münster haben sich bewusst für eine regionsbezogene Zusammenarbeit entschieden. Hochschulübergreifende und projektbezogene Lehrveranstaltungen entwickeln sich aktuell. Zudem gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den regionalen Jugendämtern kollaborativ und bietet den Studierenden beider Hochschulen einen bedeutenden Theorie-Praxistransfer in den unterschiedlichen Lehrformaten sowie den Praxisphasen.

Ende Oktober 2024 fand die erste Fachtagung des Projekts, organisiert von beiden Hochschulen und dem Projektträger ISA, in der Region Münster/Münsterland statt. Die Studierenden der drei Modellregionen erlebten einen erkenntnisreichen und spannenden Tag unter dem Titel: „Verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar – Mission (im)possible?! - Partizipation in Beratung, Hilfeplanung und Kinderschutz“. Ausgangspunkt waren Videointerviews mit Adressat*innen und einer Mitarbeiterin aus dem Jugendamt, die ihre Erfahrungen und Perspektiven zur Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe darstellten. In sechs verschiedenen Workshops wurde der Diskurs zur erfolgreichen Umsetzung von guter und gelingender Beteiligung angestoßen. Den Studierenden bot sich so ein bedeutsamer Raum zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer partizipativen Praxis.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage go-asd.de.

17. Kinder- und Jugendbericht

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung liefert ein umfassendes Bild über die Lage der jungen Generation und der Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zeigt, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland in einer dynamischen und von Ungleichheit geprägten Gesellschaft so vielfältig aufwachsen wie nie.

In Deutschland leben derzeit rund 22 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ihre Generation ist so divers wie nie zuvor. Jungsein heute ist geprägt von globalen Dynamisierungsprozessen verbunden mit dem Wandel und sozialen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft. Krieg, Klimawandel, globale Fluchtmigration, Nachwirkungen der Pandemie und der Druck auf die Demokratie stellen die jungen Menschen vor

komplexe Herausforderungen. Umso wichtiger sind Vertrauen, Sicherheit und Orientierung für ein gutes Aufwachsen. Allerdings sind die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen erheblich geringer als die Erwachsener.

Der im September 2024 veröffentlichte 17. Kinder- und Jugendbericht wurde im Auftrag der Bundesregierung von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellt.

Bei der Erstellung des Berichts hat die Berichtskommission rund 5.400 junge Menschen zwischen fünf und 27 Jahren zu verschiedenen Fragestellungen beteiligt.

Die meisten jungen Menschen in Deutschland schauen mit Zuversicht auf die kommenden Jahre und sind zufrieden mit ihrer subjektiven Lebenssituation. Ihr Zukunftsvertrauen hat jedoch abgenommen. Von den aktuellen Krisen sind sie unterschiedlich stark betroffen – je nachdem, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen sie aufwachsen.

Die Berichtskommission sieht Politik und Gesellschaft gefordert, junge Menschen und künftige Generationen mit ihren Bedürfnissen stärker zu berücksichtigen. Die vielfältigen Ressourcen unserer Gesellschaft würden nicht allen jungen Menschen gleichermaßen zugänglich gemacht. Politik und Gesellschaft sowie die Kinder- und Jugendhilfe seien gefragt, auch in schwierigen Zeiten mit knappen Kassen jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit wirksamen Angeboten und Leistungen zu bieten. Eine starke Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielen Arbeitsfeldern sei dafür unverzichtbar und benötige eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit.

Neben dem rund 600-seitigen Bericht, liegt eine Kurzbroschüre mit zentralen Erkenntnissen und Empfehlungen vor. Die Berichte sowie weitere Informationen finden Sie auf bmfjsfj.de/kinder-und-jugendbericht.



17. Kinder- und Jugendbericht
BMFSFJ (Hrsg.)
Berlin 2024
629 Seiten



17. Kinder- und Jugendbericht
BMFSFJ (Hrsg.)
Berlin 2024
629 Seiten

Neue Jugendamtsleitungen

Christine Thoms, Stadt Kaarst



Christine Thoms
Stadt Kaarst, Jugend und Familie
Tel 02131 987 325
christine.thoms@kaarst.de

Seit 1. Juni 2024 leitet Christine Thoms den Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst.

Nach über zwei Jahrzehnten in der Leitung des Sozialen Dienstes bei der Stadt Kaarst übernimmt die 60-jährige Düsseldorferin nun die Leitung des Bereichs Jugend und Familie. Zuvor war die Dipl. Sozialpädagogin im ASD, in der Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern, in einer Grundschule und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig.

In meiner bisherigen Tätigkeit bei der Stadt Kaarst konnte ich vor Ort und im Rhein-Kreis Neuss viele Kontakte knüpfen und ein großes Netzwerk spannen, was sehr hilfreich für meine neue Aufgabe ist. Ich kenne die Strukturen, viele Abläufe und verfüge über eine große Erfahrung im Bereich Kinderschutz, aber natürlich erwarten mich auch viele neue Herausforderungen und Themen, mit denen ich bisher wenig Berührungspunkte hatte. Auch der Umbau zu einem inklusiven Jugendamt ist ein umfangreiches Projekt, das mich in den nächsten Jahren begleiten und fordern wird.

Das größte Ziel ist für mich, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Daher liegt mir auch die Prävention sehr am Herzen. Ich freue mich über die neue Abteilung Prävention, die hier im Jugendamt eingerichtet wurde, um im Dialog mit freien Trägern weitere innovative Ideen für die jungen Menschen und Familien in Kaarst entwickeln und umsetzen zu können.

Über das in mich gesetzte Vertrauen freue ich mich wie auf die neue Aufgabe bei der Stadt Kaarst.

Sabine Türk, Stadt Elsdorf



Sabine Türk
Stadt Elsdorf
Tel 02274 709-150
sabine.tuerk@elsdorf.de

Seit dem 1. Oktober 2024 ist Sabine Türk mit den Aufgaben der Jugendamtsleitung der Stadt Elsdorf betraut.

Ich wohne und lebe in Köln und habe die letzten 21 Jahre im Allgemeinen Sozialen Dienst der Kreisstadt Bergheim gearbeitet. Nach meiner ersten Ausbildung zur Erzieherin mit dem Schwerpunkt Heim- und Heilpädagogik, habe ich das Studium der Sozialarbeit an der Katholischen Fachhochschule in Köln absolviert.

Im Rahmen meiner Tätigkeit in Bergheim habe ich sowohl die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft als auch die Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft „Hilfe bei sexueller Gewalt“ erworben.

Da ich privat dem Reitsport verbunden bin, habe ich unter anderem fünf Jahre Erfahrungen als Therapiehelferin in der Reittherapie sammeln können. Hier habe ich in eigener Initiative die Trainer A-Lizenz Leistungssport und auch die Richterlizenz erworben.

Die Jugendamtsleitung bei der Stadt Elsdorf ist eine Stelle, die hinsichtlich der Organisationsstruktur neu aufgestellt werden muss. Ich freue mich sehr auf diese Arbeit, da sie mir die Möglichkeit gibt, meine bisher erworbenen Erfahrungen weiter zu geben, in das neue Tätigkeitsfeld einfließen zu lassen und diese gleichzeitig mit neuen Aufgaben verknüpfen zu können. Das fordert ein Heraustreten aus der Komfortzone und manchmal auch den Sprung ins kalte Wasser, von dem ich mir eine neue frische Brise in meinem Arbeitsleben verspreche.

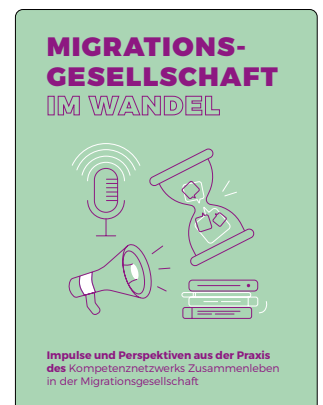
Publikationen & Rezensionen

Migrationsgesellschaft im Wandel

Kompetenznetzwerk für das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft (Hrsg.)

Migrationsgesellschaften sind Gesellschaften in Bewegung, deren Dynamik insbesondere in den letzten Jahren zugenommen hat. In Deutschland hat jede*r vierte Einwohner*in eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte, bei den Kindern unter sechs Jahren sind es fast 40 Prozent. Demzufolge sollen Angebote und der Blick auf Teilhabe auf alle ausgerichtet sein, die aktuell in dieser Gesellschaft leben und sie gestalten. Zahlreiche Initiativen und Programme haben in den letzten Jahren die Partizipation, das diverse Erinnern oder das Zusammenleben in diversen Communitys gefördert.

Vielfalt und Migration werden unsere Gesellschaft zukünftig noch stärker prägen. Expert*innen aus unterschiedlichen migrantischen Communitys an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen, ist daher von großer Bedeutung, um uns zukunftsfähig aufzustellen. Die sechs Beiträge der Publikation befassen sich mit dem Wandel innerhalb staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie beschreiben inhaltliche und methodische Ansatzpunkte, die den Wandel in der Migrationsgesellschaft konstruktiv begleiten. (sr)



Kostenloser Download unter tgd.de > Publikationen.

ISBN 978-3-9825211-1-4
54 Seiten

Impressum/**Bildnachweis**

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken



www.rehagmbh.de



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Im Internet

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Bilder/Bildrechte

Titelseite, Seiten 6/7: [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/#780630689), #780630689

Seite 13: [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/#969389219), #969389219

Seiten 26, 28, 30 und 31: Markus Harmann/Diözesan-Caritasverband Köln

Seite 45: [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/#145708999), ID 145708999, ronnarong

Seite 52: [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/#840823780), #840823780

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



LVR-Industriemuseum
TUCHFABRIK MÜLLER

probieren? Kappi

26.04.2024 bis
24.08.2025



**DIE MITMACH-AUSSTELLUNG FÜR
KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN**



LVR-Industriemuseum
Tuchfabrik Müller
Carl-Koenen-Straße 25b
53881 Euskirchen





LVR-Industriemuseum
GESENKSCHMIEDE HENDRICHS



Ab 24. Januar 2025

Die Ausstellung für Jugendliche

in der Fabrikantenvilla der Gesenkschmiede Hendrichs
mit Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen ab Klasse 7

LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs
Merscheider Straße 297, 42699 Solingen



**Demo-
kratie**

SPiel

Räu me

In Kooperation mit

